

PROTOKOLL

Öffentliche Sitzung

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

12. Dezember 2023

STADTGEMEINDE BERNDORF

Stadtamt

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 12. Dezember 2023 um 18:09 Uhr im Stadtsaal,
Hainfelder Straße 38A.

Anwesend: ÖVP - Bürgermeister Franz Rumpler

FPÖ - Vizebürgermeister Gerhard Ullrich (anwesend bis 18:50 TOP 6)

ÖVP - die Stadträtinnen Dr. Birgitta Haltmeyer, Helga Hejduk

die Gemeinderätinnen Maria Garherr, Silvia Hromadka, die
Gemeinderäte Michael Steiner, Bmstr. Ing. Eduard Dusek, Franz Stefan
Haigl, MBA, Ing. Sebastian Zauner; Joseph Miedl, MBA 10 (10)

SPÖ - die Stadträte Jürgen Schrönkhammer, Sebastian Krysl, MSc,

die Gemeinderäte Günter Bader, Ersin Cakmak, Markus Wölfl, Karl
Borowy MA 6 (9)

FPÖ - die Gemeinderäte Thomas Sames, Gerald Wolf 3 (3)

UBV - der Stadtrat Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph Prendinger, (anwesend bis
19:16 TOP 12)

die Gemeinderäte Dipl.HTL-Ing. Gerald Aster MSc,MBA, Andreas
Kronfellner 3 (3)

LZB - der Stadtrat Thomas Büchinger, die Gemeinderätin Nicole Holzinger, die
Gemeinderäte Sascha Fabian BSc, Hermann Kozlik 4 (4)

Ohne Fraktions-
Mitgliedschaft die Gemeinderätin Mag. Manuela Henrich,
die Gemeinderäte Kurt Hoffer, Richard Schrenk 3 (4)

Entschuldigt: Martin Weissenböck (o.F.); STR Erich Christian Rudolf (SPÖ);
GRin Angelika Wille (SPÖ); GRin Astrid Maier(SPÖ)

Schriftführer: STADir. Mag. Elisabeth Tacha

VB Sandra Wolf

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung,
wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Gemeinderatsitzung vom 12.12.2023

Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Franz RUMPLER; Johannesgasse 12

Vizebürgermeister Gerhard ULLRICH Hernsteinerstr. 3/2/11

Stadtrat Erich Christian RUDOLF; Hernsteiner Straße 24

Stadtrat Sebastian KRYSL, MSc, Conrad-v.-Hötzendorfstr. 28/2

Stadtrat Jürgen SCHRÖNKHAMMER, Wankengasse 13

Gemeinderätin Astrid MAIER, Pottensteiner Straße 48/1

Gemeinderat Günter BADER; Kuhlmannstraße 25/2

Gemeinderat Markus WÖFL; Leobersdorferstr.195

Gemeinderätin Angelika WILLE, Margaretenstraße 12

Gemeinderat Karl BOROWY, MBA, Obere Ödlitzerstraße 94

Gemeinderat Ersin CAKMAK; Leobersdorfer Str. 179a

Stadträtin Dr. Birgitta HALTMEYER, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 21

Stadträtin Helga HEJDUK; Margaretenstraße 52/4/4

Gemeinderätin Silvia HROMADKA, Margaretenstr. 52/4/6

Gemeinderat Sebastian ZAUNER, Großbauer Straße 11

Gemeinderat Michael STEINER; Ludwig-Baumannstraße 75

Gemeinderätin Maria GARHERR, Herrenhausweg 4

Gemeinderat Joseph MIEDL; MBA, Dr. V. Böttchergasse 2/2/6

Gemeinderat Bmstr. Ing. Eduard DUSEK, Neufeldweg 13

Gemeinderat Franz HAIGL, MBA, Ob. Ödlitzerstraße 42

Gemeinderat Gerald WOLF, Badgasse 4

Gemeinderat Thomas SAMES, Leobersdorfer Straße 11

STR Dipl.Wirtsch.-Ing.(FH) Christoph PRENDINGER, Bergwerksg. 13

Gemeinderat Dipl.HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc,MBA, Idagasse 14

Gemeinderat Andreas KRONFELLNER, Wasserturmweg 35

Stadtrat Thomas BÜCHINGER, Neufeldweg 1a

Gemeinderätin Nicole HOLZINGER, Leobersdorfer Straße 5

Per Mail am 06.12.2023

Gemeinderat Sascha FABIAN, BSc, Kuhlmannstraße 33

Gemeinderat Hermann KOZLIK, Pottensteiner Straße 15/2/35

Gemeinderat Kurt HOFFER, Wasserturmweg 15/1/8

Gemeinderätin Mag. Manuela HENRICH; Pottensteinerstr.11/5

Gemeinderat Richard SCHRENK; Karl Marx-Straße 19/1

Gemeinderat Martin WEISSENBÄCK, Bachgasse 2/1

Dr. Mail vom 06.12.2023

PROTOKOLL

Frau VB Sandra Wolf

Berndorf, am 06.12. 2023

Einladung

zu der am **Dienstag, den 12. Dezember 2023, um 18.30 Uhr**
im Stadtsaal Berndorf (Hainfelder Straße 38A) stattfindenden

Gemeinderatssitzung

mit folgender

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 17. Oktober 2023

Gemeinderat Thomas Sames

- 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 3) Beschlussfassung über Erhöhung der Kanalabgaben
- 4) Beschlussfassung über die Anpassung (Erhöhung) der Kosten für Hausnummerntaferl, die von Hausbesitzern übernommen werden

Stadtrat Dipl. Wirtsch-Ing. Christoph Prendinger

- 5) Voranschlag 2024 samt Dienstpostenplan und MFP 2024-2028
- 6) Div. Subventionen
- 7) Beschlussfassung über Nachforderung und Ausbuchung von nicht vorgeschriebenen Mieten – Gemeindeverband Musikschule Triestingtal

- 8) Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung bezüglich Änderung der Fälligkeit der Tilgungs- und Zinsanpassungstermine zum bestehenden Kreditvertrag AT595300000466403105 Neu- und Zubau Kindergarten Klostermanngasse
- 9) Beschlussfassung über die Behandlung / Weiterleitung und der automatischen Ausbuchung offener Bundesgebühren
- 10) Aufhebung des Beschlusses über die Montage einer Photovoltaik- Anlagen auf der Volksschule St. Veit (GR 30.03.2023, TOP 30)
- 11) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Weihnachtsbeleuchtung Stadtgemeinde Berndorf 2023

Bürgermeister Franz Rumpler

- 12) Beschlussfassung über Subvention für Netzzutrittsentgelt für Energieerzeugungsanlage für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf
- 13) Beschlussfassung über Subvention für ein neues Einsatzfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Veitsau
- 14) Beschlussfassung über Subvention für Erweiterung des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr St. Veit
- 15) Beschlussfassung über die Vergünstigung bei der Vermietung des Stadttheaters für die Fa. Ortnier4Dance Studio im Juni 2024 auf eine Pauschale von € 5.000 Netto zzgl. Betriebs- und Personalkosten.
- 16) Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung einer Fläche von 0,85 m² des öffentlichen Gutes (Gst. 1147/1 EZ.95) zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Eigentümer des Grundstückes Nr. .55 Ez. 102, Holzmarkt 2, Herr Mustafa Tonyali in KG 04203 Berndorf II.
- 17) Beschlussfassung Kaufvertrag Teilgrundstück 477/1, Berndorf II
- 18) Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag GVA (GR Beschluss vom 27.06.2023, TOP 14)
- 19) Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung für die künstlerische Leitung des Klassik.Klang berndorf
- 20) Beschlussfassung – Vertragsänderung EVN
- 21) Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Regenwasserkanalisation für das WSZ & Wirtschaftshof Berndorf
- 22) Beschlussfassung über die Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau
- 23) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 340/1, KG Berndorf II
- 24) Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages – WC Sanitärcontainer 20`
- 25) Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 30.11.1995 – Sportclub Berndorf und Stadtgemeinde Berndorf
- 26) Beschlussfassung über die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas
- 27) Beschlussfassung über die Verrechnung von Benützungsentgelten und Betriebskosten bei der Säulenhalle in der Bahnhofstr. 6/1, 2560 Berndorf
- 28) Beschlussfassung über den Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges D30 für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf – Stadt
- 29) Beschlussfassung Kaufvertrag GstNr. 129_4,EZ 974, KG Berndorf I

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 30) Beschlussfassung über die nachträgliche vorübergehende Anpassung der Nutzungsbedingungen der VOR Klima Tickets Metropolregion - „Schnupperticket“
- 31) Beschlussfassung über die Beauftragung einer Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes auf der neuen DKM (digitale Katastermappe)
- 32) Beschlussfassung über die Einarbeitung der Bausperren in das kommunale Informationssystem (GIS Datensystem)
- 33) Beschlussfassung über die 37. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes
Beschluss der Verordnung A
- 34) Beschlussfassung über die 42. Änderung des Bebauungsplanes
Beschluss der Verordnung A
- 35) Beschlussfassung über die 42. Änderung des Bebauungsplanes
Beschluss der Verordnung B
- 36) Beschlussfassung über die Zustimmung eines Teilungsplanes betreffend einer freiwilligen Abtretung (abweichend zum gültigen Flächenwidmungsplan) in der Prennerstr.; KG Berndorf IV
- 37) Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Klima- und Energie- Modellregion

Stadträtin Helga Hejduk

- 38) Beschlussfassung über die Finanzierung der Festspiele Berndorf 2024
- 39) Beschlussfassung über die Finanzierung des KLASSIK.KLANG berndorf
- 40) Beschlussfassung über die Veranstaltung der Bühnen Berndorf im 1. Halbjahr 2024

Stadtrat Thomas Büchinger

- 41) Nachträgliche Beschlussfassung über die Reparatur eines Gastro – Geschirrspülers für die VS St. Veit
- 42) Beschlussfassung über die schulischen Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und St. Veit, Abrechnung Schuljahr 2022/2023
- 43) BERICHTE der Referenten
- 44) ANFRAGEN

Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Hinweis zur Einsicht in die Sitzungsunterlagen:

Hinsichtlich der Einsicht in die Sitzungsunterlagen wird um Terminvereinbarung ersucht.

Sandra Wolf

Von: Microsoft Outlook
An: Erich Rudolf; Elisabeth Tacha
Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2023 16:19
Betreff: Zugestellt: Einladung GR 12.12.2023

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

Erich Rudolf (Erich.Rudolf@berndorf.gv.at) entschuldigt

Elisabeth Tacha (Elisabeth.Tacha@berndorf.gv.at)



Einladung GR
12.12.2023

Betreff: Einladung GR 12.12.2023

Sandra Wolf

Von: postmaster <postmaster@berndorf.gv.at>
An: edusek@aon.at; haigl@aon.at; hermann.kozlik@aon.at;
aon.rmschrenk@aon.at; office@arge-sport.at; Gerald.Aster@devoteam.com;
kronfellner@gmail.com; s.fabian777@gmail.com; maria.garherr@gmail.com;
holzingernicole1@gmail.com; markuswoelfl76@gmail.com;
sebastianzauner37@gmail.com; mhentertain2016@gmail.com;
gunter.bader@gmail.com; s.hromadka@gmx.at; kurthoffer@gmx.at;
maier.astrid23@gmx.at; firma.sames@gmx.at; steiner1964@gmx.at;
manuela@henrich.at; angelika@wille.co.at
Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2023 16:20
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung GR 12.12.2023

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

edusek@aon.at

haigl@aon.at

hermann.kozlik@aon.at

aon.rmschrenk@aon.at

office@arge-sport.at

Gerald.Aster@devoteam.com

kronfellner@gmail.com

s.fabian777@gmail.com

maria.garherr@gmail.com

holzingernicole1@gmail.com

markuswoelfl76@gmail.com

sebastianzauner37@gmail.com

mhentertain2016@gmail.com entschuldigt

gunter.bader@gmail.com

s.hromadka@gmx.at

kurthoffer@gmx.at

maier.astrid23@gmx.at entschuldigt

firma.sames@gmx.at

steiner1964@gmx.at

manuela@henrich.at

angelika@wille.co.at entschuldigt



Einladung GR
12.12.2023

Betreff: Einladung GR 12.12.2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18:09 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass mit 29 anwesenden Mitgliedern die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist und ersucht den Gemeinderat während der Sitzung den Raum nicht zu verlassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 48 bis 53 in dem nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: **Einstimmig**

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung Dringlichkeit SPÖ – Empfehlung des Prüfungsausschusses

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **Einstimmig**

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter dem TOP 3 behandelt

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadel 2023

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **Einstimmig**

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter dem TOP 31 behandelt

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO2014) im Bereich Unterer Ödlitzer Straße 2-17, KG Berndorf II

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **mehrstimmig**

(es haben sich GRin Henrich, GR Hoffer o.F. und GR Aster UBV) enthalten

Dieser Dringlichkeitsantrag wird unter der TOP 40 behandelt

Berndorf, am 12.12.2023



Stadtgemeinde Berndorf

Eingelangt am: 12. DEZ. 2023

Beilagen Zl.:

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 aufzunehmen:

Im Zuge des Nachfolgenden Berichtes des Prüfungsausschusses, TO-Punkt 2 zum Voranschlag 2024 wurden Empfehlungen abgegeben. Wir fordern diese als Tagesordnungspunkt der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation, in der sich die Stadtgemeinde Berndorf befindet, finden wir es ratsam diese Empfehlungen unseres überparteilichen Prüfungsausschusses ernst zu nehmen. Diese Empfehlungen sind eine Sicherheit unnötige Ausgaben zu vermeiden, um die Liquidität der Stadtgemeinde Berndorf aufrecht zu halten.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist gegeben da wir heute unter Tagesordnungspunkt 5 einen Voranschlag für 2024 beschließen sollen und eine Zustimmung unsererseits nur durch Aufnahmen der Empfehlung des Prüfungsausschusses auf die Tagesordnung erfolgen kann.

Antrag:

In diesem Sinne ersuchen wir den Gemeinderat im Rahmen eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes über folgende Empfehlungen des Prüfungsausschusses abzustimmen:

- a.) Projekte, welche zurückgestellt wurden und daher nicht im VA 2024 enthalten sind bis auf weiteres zu sistieren und auf Wirtschaftlichkeit prüfen, bevor sie wieder in ein Budget aufgenommen werden. Hierfür sind zeitgerecht neue Beschlüsse vom GR zu fassen und alte Beschlüsse aufzuheben.

- b.) Alle Projekte sind in Bezug auf hoheitliche Verwaltung zu durchforsten und festzustellen, ob diese für den laufenden Betrieb erforderlich sind und gegeben falls zu priorisieren (Kindergärten Volksschulen etc)
- c.) Sollten diese Maßnahmen unterbleiben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass zukünftige Budgets nur mehr mit Rücklagenentnahmen finanziert werden können.
- d.) Für alle umzusetzenden Projekte wäre zukünftig eine Folgerechnung zu erstellen und dem GR vorzulegen
- e.) Die Stadtgemeinde Berndorf hat derzeit noch freie Rücklagen im Umfang von ca. Euro 1,2 Mio. und dies ist angesichts der steigenden Summe der operativen Erträge von ca. Euro 22,7 Mio. zu nieder und müsste bei einer ca. 7%igen Rücklagenbildung von freien liquiden Mitteln bei über Euro 1,5 Mio. liegen
- f.) Zum Projekt „Neubau des Wirtschaft -Hofes“ empfiehlt der Ausschuss vom Eingriff in die Wohnhausrücklage abzusehen und das Projekt zu verschieben bis die Fördermittel des Landes NÖ (BDZW) zugesagt wurden und somit als gesichert gelten, sodass die Liquidität gesichert ist. Finanzstadtrat Prendinger teilte dem Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2023 Punkt 2 Seite 4 auch mit das die schriftliche Zusage fehlt und die unbedingt vor Baubeginn notwendig wäre

..... (Unterschrift)

In der Beilage

Unterschriften TEAM SPÖ Kurt Adler im Gemeinderat.

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

EINSTIMMIG



für das TEAM SPÖ Kurt Adler

W. Will
Schuch
F. F. F.
Sch-
Kurt Adler
W. D.
Kurt
-
D.
S. A.

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 12.12.2023

Betr.: Gemeinderatssitzung 12. Dezember 2023

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2023

**PUNKT) Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadel
2023**

Bezüglich des bevorstehenden Abschieds von Paul Schermann als Obmann des Musikvereins St. Veit (nach einer über 30-jährigen Tätigkeit), soll an Ihn die Goldene Ehrennadel verliehen werden.

Antrag: Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumpler:

.....

Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung: **EINSTIMMIG**

STADTGEMEINDE BERNDORF

Berndorf, am 12. Dezember 2023

Betr.: Gemeinderatssitzung 12. Dezember 2023

Gemäß § 46 (3) der NÖ. Gemeindeordnung stelle ich folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2023

PUNKT) Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. §26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) im Bereich Untere Ödlitzer Straße 2-17, KG Berndorf II

Begründung:

Die Auflage zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und die parallel laufende 42. Änderung des Bebauungsplanes) wurde in der Zeit vom 18. Oktober 2023 bis 29. November 2023 öffentlich kundgemacht. Aufgrund der Behandlung der während der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahmen wurde zu Änderungspunkt 6 des 37. Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes eine geänderte Vorgangsweise ausgearbeitet:

Um zukünftig eine Verbesserung der derzeit nicht für alle Verkehrsteilnehmer zufriedenstellenden Straßenraumgestaltung durch Herstellung einer bedarfsangepassten Straßenraumgestaltung erreichen zu können, ist zur Abklärung des konkreten Flächenbedarfs eine detailgenaue Planung der Straßenraumgestaltung angedacht. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Straßenraumgestaltung bestmöglich herzustellen. Aufgrund dieser Planung sollen die für die Umsetzung erforderlichen Änderungen (Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, ...) in einem zukünftigen Änderungsverfahren des Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Um einen Widerspruch zu den zukünftig geplanten Festlegungen zu verhindern und eine entsprechende Ausarbeitung eines Detailplanes sicherstellen zu können, soll die oben angeführte Bausperre erlassen werden.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.
Bauvorhaben oder Veränderungen von Grundstücksgrenzen sind zulässig, wenn sie den Zielen der Bausperre nicht widersprechen.

Zur Sicherung dieser Vorgangsweise hätte der Gemeinderat diese Bausperre zu erlassen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht den Dringlichkeitsantrag anzunehmen und in der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Bürgermeister Franz Rumpler:

.....


Abstimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung:

**DER ANTRAG WIRD
MEHRHEITLICH
ANGENOMMEN**

VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für den im beiliegenden Plan (Plannummer 42.245-23/01 vom Dezember 2023) dargestellten Bereich in der KG Berndorf II eine Bausperre für an die Untere Ödlitzer Straße angrenzenden, Bauland-Wohngebiet (BW) und Bauland-Kerngebiet (BK) gewidmeten Grundstücke erlassen

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Aufweitung des Straßenraums vorgesehen, wofür zur Abklärung des konkreten Flächenbedarfes eine detailgenaue Planung der Straßenraumgestaltung erfolgen soll. Nach Fertigstellung der Detailplanung ist die Lage der erforderlichen Straßenfluchtlinie im jeweiligen Straßenabschnitt bekannt, dieses Ergebnis soll im Anschluss im Zuge einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

Diese Bausperre gilt für Bauverfahren, die ein Grundabtretungserfordernis auslösen sowie für geplante Veränderungen von Grundstücksgrenzen. Diese sind im Zeitraum der Gültigkeit der Bausperre wegen eines möglichen Widerspruchs zu den geplanten Festlegungen nicht zulässig.

Um sicherzustellen, dass bis dahin keine, die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung oder Veränderungen von Grundstücksgrenzen erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen. Bauvorhaben oder Veränderungen von Grundstücksgrenzen sind zulässig, wenn sie den Zielen der Bausperre nicht widersprechen.

Die Bausperre kann nach erfolgter Festlegung der zur Herstellung der Detailplanung entsprechenden neuen Straßenfluchtlinie im Flächenwidmungsplan vor Ablauf der Frist aufgehoben werden.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.



Erläuterung

Das Verkehrskonzeptes, das ein Teilkonzept des bereits aufgelegten und hinsichtlich dieses Teilkonzeptes positiv begutachteten Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes darstellt, sieht im gegenständlichen Straßenabschnitt das Herstellen einer entsprechenden Straßenbreite zur bedarfsgerechten Straßenraumgestaltung vor.

Um dies im gegenständlichen Straßenabschnitt zeitnah durch entsprechende Umsetzung der Flächenwidmung vorzusehen und sicherzustellen, ist die Ausarbeitung einer Detailplanung dieser Straßenraumgestaltung vorgesehen um anschließend entsprechend dieser die zukünftig erforderliche Straßenfluchtlinie festzulegen.

Ziel ist es, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Straßenraumgestaltung bestmöglich herzustellen bzw. vorzusehen. Es ist daher vorgesehen, die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes diesbezüglich zu ändern, um eine erkennbare Fehlentwicklung und einem Entwicklungsdefizit zu vermeiden.

Um eine entsprechende Ausarbeitung eines Detailplanes sicherstellen zu können, wird zunächst eine Bausperre festgelegt.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.

Bauvorhaben oder Veränderungen von Grundstücksgrenzen sind zulässig, wenn sie den Zielen der Bausperre nicht widersprechen.

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre.

VERORDNUNG

über die Erlassung einer BAUSPERRE

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für den im beiliegenden Plan (Plannummer 42.245-23/01 vom Dezember 2023) dargestellten Bereich in der KG Berndorf II eine Bausperre für an die Untere Ödlitzer Straße angrenzenden, Bauland-Wohngebiet (BW) und Bauland-Kerngebiet (BK) gewidmeten Grundstücke erlassen.

§ 2 Ziel

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Aufweitung des Straßenraums vorgesehen, wofür zur Abklärung des konkreten Flächenbedarfes eine detailgenaue Planung der Straßenraumgestaltung erfolgen soll. Nach Fertigstellung der Detailplanung ist die Lage der erforderlichen Straßenfluchtlinie im jeweiligen Straßenabschnitt bekannt, dieses Ergebnis soll im Anschluss im Zuge einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

Diese Bausperre gilt für Bauverfahren, die ein Grundabtretungserfordernis auslösen sowie für geplante Veränderungen von Grundstücksgrenzen. Diese sind im Zeitraum der Gültigkeit der Bausperre wegen eines möglichen Widerspruchs zu den geplanten Festlegungen nicht zulässig.

Um sicherzustellen, dass bis dahin keine, die Ziele der Bausperre unterlaufende Bebauung oder Veränderungen von Grundstücksgrenzen erfolgt, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgenommen. Bauvorhaben oder Veränderungen von Grundstücksgrenzen sind zulässig, wenn sie den Zielen der Bausperre nicht widersprechen.

Die Bausperre kann nach erfolgter Festlegung der zur Herstellung der Detailplanung entsprechenden neuen Straßenfluchtlinie im Flächenwidmungsplan vor Ablauf der Frist aufgehoben werden.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Nach Abstimmung zur Aufnahme der drei Dringlichkeitsanträge wird die Tagesordnung neu festgelegt.

Zu Punkt 1:

Genehmigung des Protokolls von 17. Oktober 2023

Da keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 17. Oktober 2023 erhoben werden, ist die

Abstimmung: **Einstimmig**

Berndorf, am 12.12. 2023

Bürgermeister Rumpler gibt die neue Tagesordnung bekannt:

zu der am **Dienstag, den 12. Dezember 2023, um 18.09 Uhr**
im Stadtsaal Berndorf (Hainfelder Straße 38A) stattfindenden

Gemeinderatssitzung

mit folgender

TAGESORDNUNG

Bürgermeister Franz Rumpler

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 17. Oktober 2023

Gemeinderat Thomas Sames

- 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Franz Rumpler

- 3) Dringlichkeitsantrag:
• Beschlussfassung Dringlichkeitsantrag SPÖ – Empfehlung des Prüfungsausschusses

Stadtrat Erich Christian Rudolf (Referent Stadtrat Schrönkhammer)

- 4) Beschlussfassung über Erhöhung der Kanalabgaben
- 5) Beschlussfassung über die Anpassung (Erhöhung) der Kosten für Hausnummerntaferl, die von Hausbesitzern übernommen werden

Stadtrat Dipl. Wirtsch-Ing. Christoph Prendinger

- 6) Voranschlag 2024 samt Dienstpostenplan und MFP 2024-2028
- 7) Div. Subventionen
- 8) Beschlussfassung über Nachforderung und Ausbuchung von nicht vorgeschriebenen Mieten – Gemeindeverband Musikschule Triestingtal
- 9) Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung bezüglich Änderung der Fälligkeit der Tilgungs- und Zinsanpassungstermine zum bestehenden Kreditvertrag AT595300000466403105 Neu- und Zubau Kindergarten Klostermanngasse
- 10) Beschlussfassung über die Behandlung / Weiterleitung und der automatischen Ausbuchung offener Bundesgebühren
- 11) Aufhebung des Beschlusses über die Montage einer Photovoltaik- Anlagen auf der Volksschule St. Veit (GR 30.03.2023, TOP 30)
- 12) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Weihnachtsbeleuchtung Stadtgemeinde Berndorf 2023

Bürgermeister Franz Rumpler

- 13) Beschlussfassung über Subvention für Netzzutrittsentgelt für Energieerzeugungsanlage für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf
- 14) Beschlussfassung über Subvention für ein neues Einsatzfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Veitsau
- 15) Beschlussfassung über Subvention für Erweiterung des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr St. Veit
- 16) Beschlussfassung über die Vergünstigung bei der Vermietung des Stadttheaters für die Fa. Ortners Dance Studio im Juni 2024 auf eine Pauschale von € 5.000 Netto zzgl. Betriebs- und Personalkosten.
- 17) Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung einer Fläche von 0,85 m² des öffentlichen Gutes (Gst. 1147/1 EZ.95) zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 55 Ez. 102, Holzmarkt 2, Herr Mustafa Tonyali in KG 04203 Berndorf II.
- 18) Beschlussfassung Kaufvertrag Teilgrundstück 477/1, Berndorf II
- 19) Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag GVA (GR Beschluss vom 27.06.2023, TOP 14)
- 20) Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung für die künstlerische Leitung des Klassik.Klang berndorf
- 21) Beschlussfassung – Vertragsänderung EVN
- 22) Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Regenwasserkanalisation für das WSZ & Wirtschaftshof Berndorf
- 23) Beschlussfassung über die Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau
- 24) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 340/1, KG Berndorf II
- 25) Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages – WC Sanitärcontainer 20`
- 26) Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 30.11.1995 – Sportclub Berndorf und Stadtgemeinde Berndorf
- 27) Beschlussfassung über die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas
- 28) Beschlussfassung über die Verrechnung von Benützungsentgelten und Betriebskosten bei der Säulenhalle in der Bahnhofstr. 6/1, 2560 Berndorf
- 29) Beschlussfassung über den Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges D30 für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf – Stadt
- 30) Beschlussfassung Kaufvertrag GstNr. 129_4,EZ 974, KG Berndorf I
- 31) Dringlichkeitsantrag:
Beschlussfassung über die Verleihung der Goldenen Ehrennadel 2023

Stadträtin Dr. Birgitta Haltmeyer

- 32) Beschlussfassung über die nachträgliche vorübergehende Anpassung der Nutzungsbedingungen der VOR Klima Tickets Metropolregion - „Schnupperticket“
- 33) Beschlussfassung über die Beauftragung einer Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes auf der neuen DKM (digitale Katastermappe)
- 34) Beschlussfassung über die Einarbeitung der Bausperren in das kommunale Informationssystem (GIS Datensystem)
- 35) Beschlussfassung über die 37. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes
Beschluss der Verordnung A
- 36) Beschlussfassung über die 42. Änderung des Bebauungsplanes
Beschluss der Verordnung A
- 37) Beschlussfassung über die 42. Änderung des Bebauungsplanes
Beschluss der Verordnung B
- 38) Beschlussfassung über die Zustimmung eines Teilungsplanes betreffend einer freiwilligen Abtretung (abweichend zum gültigen Flächenwidmungsplan) in der Prennerstr.; KG Berndorf IV
- 39) Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Klima- und Energie- Modellregion
- 40) Dringlichkeitsantrag:
Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. § 26 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) im Bereich Untere Ödlitzer Straße 2-17, KG Berndorf II

Stadträtin Helga Hejduk

- 41) Beschlussfassung über die Finanzierung der Festspiele Berndorf 2024
- 42) Beschlussfassung über die Finanzierung des KLASSIK.KLANG berndorf
- 43) Beschlussfassung über die Veranstaltung der Bühnen Berndorf im 1. Halbjahr 2024

Stadtrat Thomas Büchinger

- 44) Nachträgliche Beschlussfassung über die Reparatur eines Gastro – Geschirrspülers für die VS St. Veit
- 45) Beschlussfassung über die schulischen Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und St. Veit, Abrechnung Schuljahr 2022/2023
- 46) BERICHTE der Referenten
- 47) ANFRAGEN

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

Hinweis zur Einsicht in die Sitzungsunterlagen: Hinsichtlich der Einsicht in die Sitzungsunterlagen wird um Terminvereinbarung ersucht.
--

PRÜFUNGSAUSSCHUSSSITZUNG

vom

06. Dezember 2023

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom
Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am
12. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen.





Berndorf
Stadtgemeinde

Kislingerplatz 2-4, 2560 Berndorf
Tel: +43 2672 82253 0 | Fax: +43 2672 85637
post@berndorf.gv.at | www.berndorf.gv.at
GKZ: 30605 | UID: ATU16216002
Bankverbindung: Sparkasse Pottenstein N.Ö.
IBAN: AT82 2024 5005 0005 6007 | BIC: SPPOAT21XXX

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, am 06.12.2023

Protokoll

der Prüfungsausschusssitzung
Mittwoch, 06. Dezember 2023 um 19:00 Uhr
im Bürgermeisterzimmer des Rathauses Berndorf I

Anwesend:

GR Thomas Sames (FPÖ)
GR Michael Steiner (ÖVP)
GR Karl Borowy, MBA (SPÖ)
GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, MBA (UBV)

Entschuldigt: GR Astrid Maier (SPÖ)

GR Hermann Kozlik (LZB)
GR Markus Wölfl (SPÖ)

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: GR Karl Borowy, MBA

Weiters anwesend: KADir. Barbara Koisser

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch den Obmann
- 2.) Prüfung des Voranschlages 2024

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

1.) Begrüßung durch den Obmann

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Obmann weist ausdrücklich auf die verpflichtende Verschwiegenheit hin, da es sich um eine nicht öffentliche Sitzung handelt.

2.) Prüfung des Voranschlages 2024

Der Entwurf des VA 2024 wurde an alle Mandatare verschickt.

Der Prüfungsausschuss berät den Entwurf zum VA 2024 und empfiehlt:

- Projekte, welche zurückgestellt wurden und daher nicht im VA 2024 enthalten sind, sind bis auf weiteres zu sistieren und auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen, bevor sie wieder in ein Budget aufgenommen werden. Hierfür sind zeitgerecht neue Beschlüsse vom GR zu fassen und alte Beschlüsse aufzuheben.
- Alle Projekte sind im Bezug auf die hoheitliche Verwaltung zu durchforsten und festzustellen, ob diese für den laufenden Betrieb erforderlich sind und gegebenenfalls zu priorisieren (Kindergärten, Volksschulen, etc.).
- Sollten diese Maßnahmen unterbleiben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass zukünftige Budgets nur mehr mit Rücklagenentnahmen finanziert werden können.
- Für alle umzusetzenden Projekte wäre zukünftig eine Folgekostenrechnung zu erstellen und dem GR vorzulegen.
- Die Stadtgemeinde Berndorf hat derzeit noch freie Rücklagen im Umfang von ca. Euro 1,2 Mio und dies ist angesichts der steigenden Summe der operativen Erträge von ca. Euro 22,7 Mio zu niedrig und müsste bei einer ca. 7% igen Rücklagenbildung von freien liquiden Mitteln bei über Euro 1,5 Mio liegen.

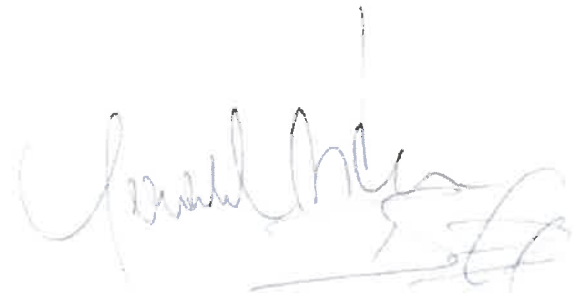
Zum Projekt „Neubau des Wirtschaftshofes“ empfiehlt der Ausschuss vom Eingriff in die Wohnhausrücklage abzusehen und das Projekt zu verschieben bis die Fördermittel des Landes NÖ (BDZW) zugesagt wurden und somit als gesichert gelten, sodass die Liquidität gesichert ist.

Die Sitzung endet um 20.36 Uhr

Der Obmann:



Ausschussmitglieder:



Schriftführung:



Barbara Koisser

Von: Barbara Koisser
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2023 14:38
An: Franz Rimpler
Cc: Christoph Prendinger; Sonja Haberz-Lechner; Elisabeth Tacha; Schebesta Christian/ Land NÖ
Betreff: Budget 2024 - Projekt Wirtschaftshof
Anlagen: 820000-231116 Projektübersicht Neubau Wirtschaftshof 2018-2026 WIT.xlsx
Priorität: Hoch

Hello Franz!

Ich habe jetzt das Projekt Wirtschaftshof im Voranschlag 2024 wunschgemäß erfasst – beiliegend ist die entsprechende Excel-Auswertung, welche wir gerne durchbesprechen können.

Die **Bedarfszuweisungen** habe ich laut der E-Mail von Herrn Schnatter/ Land NÖ IVW3 budgetiert. Die BDZW in Höhe von € 200.000, welche im Winter 2023 gewährt werden soll, allerdings 2023 nicht ausbezahlt werden kann, da die Mittel nicht budgetiert sind, habe ich im Budget 2024 erfasst. Diesbezüglich telefoniere ich morgen mit Herrn Schebesta, wie ich das Ansuchen um BDZW 2024 stellen soll, da wir ja im Budget 2024 die Mittel aus 2023 in Höhe von € 200.000 ebenfalls darstellen.



Berndorf
Stadtgemeinde

Kislingerplatz 2, 2560 Berndorf
Tel: +43 2672 82253 0 | Fax: +43 2672 85637
post@berndorf.gv.at | www.berndorf.gv.at
GKZ: 30605 | UID: ATU16216002
Bankverbindung: Sparkasse Pottenstein N.Ö.
IBAN: AT82 2024 5005 0005 6007 | BIC: SPPOAT21XXX

Bürgermeister
Franz Rumpler

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Berndorf, am 12.12.2023

Betreff: Stellungnahme des Bürgermeisters Franz Rumpler zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 06. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der angespannten Budgetsituation die vorallem durch die starke Steigerung der NÖKAS und Sozialhilfeumlage sowie den zweimal hintereinander durch die Inflation getriebenen, gestiegenen Lohnkosten geschuldet ist und andererseits die Bedarfszuweisung vom Land Niederösterreich leider stagnieren.

Die im Finanzausgleich zwischen Bund und Länder ausgehandelten zusätzlichen Mitteln wurden noch nicht im Budget eingearbeitet, da die Durchführungsbestimmungen noch fehlen.

Weiters wurden die Einnahmen der Kommulansteuer sehr vorsichtig budgetiert. Die Vorschläge des Prüfungsausschusses werden schon jetzt weiters gehend beachtet. In der momentanen Situation ist eine Erhöhung der allgemeinen Rücklagen schwer möglich, jedoch werden die erzielten Zinsen nicht ins allgemeine Budget überführt sondern bleiben auf dem Rücklagenkonto bestehen. Dadurch erhöht sich die Rücklage je nach Zinsentwicklung.

Zum Projekt „Wirtschaftshof“ läuft gerade die Ausschreibung, wobei die Baukörper 3 und 4 optional ausgeschrieben sind. Nachdem die tatsächlichen Kosten bekannt sind wird mit dem Land Niederösterreich über die Zusage der tatsächlichen Fördermittel Kontakt aufgenommen.

Natürlich handelt die Stadtgemeinde Berndorf gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Sinne der Bevölkerung unsere schönen Stadt.

Ich danke für die intensive Arbeit des Prüfungsausschusses sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister
Franz Rumpler



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt

Berndorf, am 07.12.2023

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des Prüfungsausschusses
vom 06.12.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom
06.12.2023 zur Kenntnis.

Ergänzend zum Thema Zwischenfinanzierung Projekt „Neubau Wirtschaftshof“
möchte ich meine E-Mail vom 16. November 2023 zur Kenntnis bringen, welche ich
dieser Stellungnahme beilege.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: Beschlussfassung Dringlichkeitsantrag SPÖ - Empfehlungen des Prüfungsausschusses

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation, in der sich die Stadtgemeinde Berndorf befindet, finden wir es ratsam diese Empfehlungen unseres Überparteilichen Prüfungsausschusses ernst zu nehmen. Diese Empfehlungen sind eine Sicherheit unnötige Ausgaben zu vermeiden, um die Liquidität der Stadtgemeinde Berndorf aufrecht zu halten.

a) Projekte, welche zurückgestellt wurden und daher nicht im VA 2024 enthalten sind bis auf weiteres zu sistieren und auf Wirtschaftlichkeit prüfen, bevor sie wieder in ein Budget aufgenommen werden. Hierfür sind zeitgerecht neue Beschlüsse vom GR zu fassen und alte Beschlüsse aufzuheben.

b) Alle Projekte sind in Bezug auf hoheitliche Verwaltung zu durchforsten und festzustellen ob diese für den laufenden Betrieb erforderlich sind und gegebenenfalls zu priorisieren (Kindergärten Volksschulen etc)

c) Sollten diese Maßnahmen unterbleiben, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass zukünftige Budgets nur mehr mit Rücklagenentnahmen finanziert werden können.

d) Für alle umzusetzenden Projekte wäre zukünftig eine Folgerechnung zu erstellen und dem GR vorzulegen.

e) Die Stadtgemeinde Berndorf hat derzeit noch freie Rücklagen im Umfang von ca. Euro 1,2 Mio. und dies ist angesichts der steigenden Summe der operativen Erträge von ca. Euro 22,7 Mio. zu niedrig und müsste bei einer ca. 7%igen Rücklagenbildung von freien liquiden Mitteln bei über Euro 1,5 Mio. liegen.

f) Zum Projekt „Neubau des Wirtschaft - Hofes“ empfiehlt der Ausschuss vom Eingriff in die Wohnhausrücklage abzusehen und das Projekt zu verschieben bis die Fördermittel des Landes NÖ (BDZW) zugesagt wurden und somit als gesichert gelten, sodass die Liquidität gesichert ist. Finanzstadtrat Prendinger teilte dem Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2023 Punkt 2 Seite 4 auch mit dass die schriftliche Zusage fehlt und die unbedingt vor Baubeginn notwendig wäre.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023, TOP 3**

Der Bürgermeister stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Empfehlungen des Prüfungsausschusses wie im Dringlichkeitsantrages der SPÖ dargelegt zu folgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 005/2023/VB Nicolas Janko

Betreff: Beschlussfassung über Erhöhung der Kanalabgaben

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf plant mit 01.01.2024 die Einheitssätze für die Kanalbenützungsgebühr sowie die Kanaleinmündungsabgaben zu erhöhen.

Aufgrund der Erhöhung der Kläranlagenumlage durch den Gemeindeverband Abwasserbeseitigung - Raum Bad Vöslau um rund **9%**, und der Steigerung der Kosten für das Ortsnetz bezogen auf Personal- und Sachaufwandes inkl. der Verwaltung von rund **23%** würde eine Nichterhöhung der Gebühren, eine Unterdeckung des Gebührenhaushaltes von rund € -169.568,22 bedeuten.

Aufgrund der Neuberechnung der Kanalabgaben und der Nichterhöhung seit 2020 empfiehlt sich eine durchschnittliche Erhöhung unserer Kanalbenützungsgebühr wie folgt:

Folgende Gebührensätze wären zu beschließen:

Kanalerrichtungsabgaben:

- Für den MW-Kanal € 18,00 (bisher € 14,39 - entspricht einer Steigerung von 25%)
- Für den SW-Kanal € 17,50 (bisher € 14,62 - entspricht einer Steigerung von 20%)
- Für den RW-Kanal € 18,00 (bisher € 8,05 - entspricht einer Steigerung von 125%)

Kanalbenützungsgebühr: Es wurde ein Einheitssatz für die flächenbezogene Gebühr in der Höhe von € 2,89 pro m² festgelegt (bisher € 2,51 – entspricht einer Steigerung von 15%)

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)	851000
Sachkonto (Finanzposition)	- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27.11.2023


Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

Zur Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 4

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erhöhung des Einheitssatzes der Kanalbenützungsgebühr sowie die Einheitssätze der Kanaleinmündungsabgaben wie folgt:

Kanaleinmündungsabgabe für den Mischwasserkanal	€ 18,00
Kanaleinmündungsabgabe für den Schmutzwasserkanal	€ 17,50
Kanaleinmündungsabgabe für den Regenwasserkanal	€ 18,00
Kanalbenützungsgebühr für den Schmutzwasserkanal, Mischwasserkanal	€ 2,89

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		GRin Holzinger; GR Kozlich
SPÖ		
Fraktionslos	GR Hoffer; GR Schrenk;	GRin Henrich;
Zum Antrag sprachen:	STR Schrönkhammer; GR Borow;	

STR Prendinger; GR Hoffer;

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 612-4/185-2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die Anpassung (Erhöhung) der Kosten für Hausnummerntafeln, die von den Hausbesitzern übernommen werden

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die derzeit an die Hausbesitzer verrechneten Kosten in der Höhe von € 55,00 decken den Aufwand der Gemeinde auf Grund laufender Erhöhung des Lieferanten in den letzten Jahrzehnten bei Weitem nicht mehr ab. Die Verrechnung sollte kostendeckend erfolgen.

Gemäß Angebot der Fa. Kommunal Waren Herzog GmbH, Hauptstraße 100, 2801 Katzelsdorf vom 16.11.2023, bei der die Hausnummerntafeln schon seit langem bestellt werden da die entsprechenden Druckvorlagen schon gefertigt wurden, betragen die Kosten bei einer Erhöhung von 14,5% nunmehr € 63,00 pro Stück.

Um in Zukunft die Verrechnung annähernd kostendeckend für die Gemeinde, aber für den Bürger einheitlich zu gestalten, wird ein Betrag von **€ 65,00 brutto, gültig ab 01.01.2024**, für die Verrechnung an den Hauseigentümer vorgeschlagen

Aufgrund der Vorberatung im Bauausschuss 4 am 29.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 16.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 5

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Anpassung (Erhöhung) der Kosten für Hausnummerntafeln ab 01.01.2024 auf nunmehr € 65,00, die von den Hausbesitzern übernommen werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Schrönlhammer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 902240/2023/Koisser

Betreff: VORANSCHLAG 2024 samt Dienstpostenplan und MFP 2024-2028

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der vorliegende Entwurf zum Voranschlag 2024 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und in der Zeit

vom 27. November bis 11. Dezember 2023

an den Amtstafeln sowie der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf **kundgemacht**.

Der vorliegende Entwurf zum Voranschlag 2024 stellt sich wie folgt dar:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2024	Nachtrag
Haushaltspotential	10.021	
Volumen Investitionsplan einjährig 2024	53.400	
Volumen Investitionsplan mehrjährig 2024	1.819.000	
Eigenmittel operative Gebarung saldiert	6.600	
Rücklagen per 31.12.2024	1.837.896	
Schuldenstand per 31.12.2024	9.743.520	
Bedarfszuweisungen	601.700	
Veräußerung von Grundstücken	0	
AfA	1.753.000	
Auflösung von Investitionszuschüssen	181.000	
Bildung von Rückstellungen saldiert (Auflösung)	-262.900	

ERGEBNISVORANSCHLAG	Voranschlag 2024	Nachtrag	Gesamt
211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.803.500		20.803.500
212 Erträge aus Transfers	1.868.700		1.868.700
213 Finanzerträge	7.600		7.600
SU21 Summe Erträge	22.679.800	0	22.679.800
221 Personalaufwand	6.000.400		6.000.400
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.897.100		7.897.100
223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	8.216.100		8.216.100
224 Finanzaufwand	513.200		513.200
SU22 Summe Aufwendungen	22.626.800	0	22.626.800
SA0 NETTOERGEBNIS (21-22)	53.000	0	53.000
230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.302.000		1.302.000
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	150.000		150.000
SU23 Summe Haushaltsrücklagen	1.152.000	0	1.152.000
SA00 NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	1.205.000	0	1.205.000

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2024	Nachtrag	Gesamt
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.308.000		20.308.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.687.700		1.687.700
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	7.600		7.600
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.003.300	0	22.003.300
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.767.800		5.767.800
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.144.100		6.144.100
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.676.500		7.676.500
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	513.200		513.200
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.101.600	0	20.101.600
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	1.901.700	0	1.901.700
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0		0
332	Einzahlungen a. d. Rückzhlg. von gewährten Vorschüssen	5.000		5.000
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	61.700		61.700
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	66.700	0	66.700
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.872.400		1.872.400
342	Auszahlungen an gewährten Vorschüssen	5.000		5.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	539.600		539.600
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.417.000	0	2.417.000
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-2.350.300	0	-2.350.300
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-448.600	0	-448.600
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	0		0
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	694.300		694.300
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	694.300	0	694.300
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	-694.300	0	-694.300
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-1.142.900	0	-1.142.900

Berndorf, am 28.11.2023

Käthe B.
Unterschrift Sachbearbeiter

STR DI (FH) Christoph PRENDINGER stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf zum Voranschlag 2024 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028:

DIVERSE KENNZAHLEN	Voranschlag 2024	Nachtrag
Haushaltspotential	10.021	
Volumen Investitionsplan einjährig 2024	53.400	
Volumen Investitionsplan mehrjährig 2024	1.819.000	
Eigenmittel operative Gebarung saldiert	6.600	
Rücklagen per 31.12.2024	1.837.896	
Schuldenstand per 31.12.2024	9.743.520	
Bedarfszuweisungen	601.700	
Veräußerung von Grundstücken	0	
AfA	1.753.000	
Auflösung von Investitionszuschüssen	181.000	
Bildung von Rückstellungen saldiert (Auflösung)	-262.900	

ERGEBNISVORANSCHLAG		Voranschlag 2024	Nachtrag	Gesamt
	211 Erträge aus operativer Verwaltungstätigkeit	20.803.500		20.803.500
	212 Erträge aus Transfers	1.868.700		1.868.700
	213 Finanzerträge	7.600		7.600
SU21	Summe Erträge	22.679.800	0	22.679.800
	221 Personalaufwand	6.000.400		6.000.400
	222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.897.100		7.897.100
	223 Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	8.216.100		8.216.100
	224 Finanzaufwand	513.200		513.200
SU22	Summe Aufwendungen	22.626.800	0	22.626.800
SA0	NETTOERGEBNIS (21-22)	53.000	0	53.000
	230 Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.302.000		1.302.000
	240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	150.000		150.000
SU23	Summe Haushaltsrücklagen	1.152.000	0	1.152.000
SA00	NETTOERGEBNIS NACH HAUSHALTSRÜCKLAGEN (SA0+/-SU23)	1.205.000	0	1.205.000

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		Voranschlag 2024	Nachtrag	Gesamt
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.308.000		20.308.000
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.687.700		1.687.700
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	7.600		7.600
SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	22.003.300	0	22.003.300
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	5.767.800		5.767.800
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.144.100		6.144.100
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.676.500		7.676.500
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	513.200		513.200
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.101.600	0	20.101.600
SA1	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG (31-32)	1.901.700	0	1.901.700
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0		0
332	Einzahlungen a.d.Rückzhlg.von gewährten Vorschüssen	5.000		5.000
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	61.700		61.700
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	66.700	0	66.700
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.872.400		1.872.400
342	Auszahlungen an gewährten Vorschüssen	5.000		5.000
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	539.600		539.600
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.417.000	0	2.417.000
SA2	GELDFLUSS AUS DER INVESTIVEN GEBARUNG (33-34)	-2.350.300	0	-2.350.300
SA3	NETTOFINANZIERUNGSSALDO (SA1+SA2)	-448.600	0	-448.600
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	0		0
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361	Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	694.300		694.300
SU36	Summe Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	694.300	0	694.300
SA4	GELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (35-36)	-694.300	0	-694.300
SA00	GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG (SA3+SA4)	-1.142.900	0	-1.142.900

als Voranschlag 2024 samt Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028.

Abstimmung:

**DER ANTRAG WIRD
MEHRHEITLICH
ANGENOMMEN**

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



1 Gegenstimme: GR Schrenk; 2 Enthaltungen: GRin Henrich; GR Hoffer;
ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: STR Prendinger; BGM; GR Borowy;
GR Dusek; GRin Henrich; GR Hoffer;
GR Bader; GR Aster;

Berndorf, den

Unterschrift Sachbearbeiter

Antrag zu Voranschlag Tagesordnungspunkt 6 (Nummerierung hat sich durch Dringlichkeitsantrag verändert) wurde von GRin Mag. Henrich an STADir. Mag. Tacha in der Sitzung übergeben.

Der Antrag wurde in einer mehrheitlichen Abstimmung in den Finanzausschuss verwiesen. Gegenstimmen kamen von o.F. (GRin Mag. Henrich, GR Hoffer und GR Schrenk)

Antrag zu Tagesordnungspunkt 4 der GR Sitzung vom 12.12.2023:

Wenn man sich den Voranschlag 2024 ansieht, bekommt der Begriff Unser Berndorf Verändern wahrlich eine neue Dimension!

Ein Budgetloch zwischen 1,8 bis 1,9 Mio €, das im Voranschlag 2024 gestopft werden muss. Jetzt könnte man natürlich weit über eine Stunde über die Sinnhaftigkeit des einen oder anderen Immobilienkaufs der Bunten Koalition diskutieren oder über die leichtfertigen Ausgaben unserer Stadträtinnen. Als Bsp. wäre hier unter anderem die Säulenhalle anzuführen, die ja NIEMAND in Auftrag gegeben hat, die bunte Koalition sich aber zu einem unkündbaren Mietvertrag über 10 Jahre verpflichtet hat und bei Kündigung im Jahre 11 bis 20. des Mietvertrages, die von der Stadtgemeinde verpflichtend übernommen Baukosten im 6stelligen Bereich ausbezahlen muss. Alleine im heurigen Jahr hat uns die noch immer leerstehende unvermittelte Säulenhalle 30.000,- € an Mietkosten verursacht.

Die Neufindung der Marke Berndorf lässt sich unsere zweite Stadträtin knapp an die 80.000,- € kosten usw...

FAKT ist allerdings, dass unser Schuldenstand vom RA 2020 mit 4,6 Mio € auf nunmehr 10,4 Mio € angewachsen ist und unsere Zinszahlungen vom RA 2020 von rund 32.000,- € auf sage und schreibe 500.000,- € angewachsen ist. Das ist ein Anstieg um über 1.560 %!!!!!!

Der Personalaufwand, der, als die ÖVP noch in Opposition war immer extrem bekrittelt worden ist, ist vom RA 2020 mit 4,4 Mio € auf den VA 2024 auf 6 Mio €, also um 36,36 % angestiegen!!! So könnte man die Liste fortführen.

Fakt ist, dass man bei einem derartigen Budgetloch natürlich massive Einsparungen vornehmen muss.

Der absolute Wahnsinn liegt allerdings darin, dass wir jetzt im Finanzierungsbereich lt. diesem vorliegenden Voranschlag 2024 auf die zweckgebundene HaushaltsRL für unsere Wohnhäuser in Höhe von 860.000,- € zurückgreifen müssen um nicht weitere Schulden anzuhäufen und ohne gesicherte Zusage von der LandReg auf Förderungen für den Wirtschaftshofbau im Jahr 2025 und 2026 warten müssen um die 860.000,- wieder rückführen zu können. Wir sprechen hier von einer Finanzierungslücke in Höhe von 860.000,- €, für die nicht gesichert ist, ob wir sie tatsächlich bekommen und müssen bis 2026 auf dieses Geld warten. D.h. meine Damen und Herren, wir arbeiten 2024 mit Geld, von dem wir hoffen, dass wir es in ferner Zukunft bis 2026 vom Land bekommen um unsere WohnhausRL wieder herstellen zu können. ✕)

Daher ist es hier und jetzt absolut notwendig unsere allg. RL in Höhe von 1,2 Mio € vor weiteren derartigen Zugriffen und im Speziellen unsere Stadt zu schützen.

Aus all den angeführten Gründen, stelle ich den Zusatzantrag lt. Geschäftsordnung, die allg. RL mindestens in einer Höhe von 1 Mio € per GR-Beschluss abzusichern, dass sie nur im absoluten Notfall angegriffen werden darf und einer 2/3 Mehrheit im GR bedarf.

Berndorf, am 12.12.2023

GR Mag. Mahuela Henrich

✕) Dank eines eingebrachten Dringlichkeitsantrages wurde der Eingriff in die Wohnhaus-RL für den „Neubau des Wirtschaftshofes“ bis zur gesicherten Zusage der Fördermittel des Landes NO aufgeschoben. Nichtsdestotrotz kann die zweckgebundene HaushaltsRL für unsere Wohnhäuser erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder rückgeführt werden.

REFERATBOGEN

Zahl: Subventionen / 2023 / Rauch

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2023 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

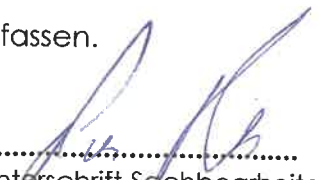
*Die Gesamtsumme der laut beiliegenden Liste zu beschließenden Subventionen beträgt € **8.344,45**.*

Die Bedeckung ist im VA 2023 – Diverse Konten Sachkonto 757000 gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im 1. am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 29.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Dezember 2023

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR
789000 (1237)	Berndorf Aktiv	Perchtenlauf 2023	2.000,00	Essen für die Perchten	im Finanzausschuss	€ 2.000,00
390000 (0267)	Pfarr St. Margareta	Fenster und Sockelsanierung der Margaretenkirche	49.200,00	sind verbleibende Kosten für Pfarre Berndorf, 500m³ Grundstück wurde der Pfarre von der Stadigem. geschenkt - berücksichtigen	im Finanzausschuss	€ 1.000,00
530000 (1917)	Österreichisches Rotes Kreuz, Tafel Triestingtal	Ankauf von dringend benötigten Lebensmitteln, Miete und Energiekosten	8.905,00	Ansuchen: 1,- pro Einwohner, 8905 Einwohner Förderung € 0.5/Einwohner, bei Sitzung im März soll es eine weitere - € 0.5/ Einwohner - geben	im Finanzausschuss	€ 4.452,50
581000 (0273)	Österreichischer Hundesportverein	Sanierung Vereinshaus	4.625,98	Eigenleistungen 1.620,- 20 % Investition mit Eigenleistung = 925,20 2023 wurden schon Förderungen gewährt	im Finanzausschuss	€ -
429000 (9047)	SMB-Sozialmarkt	Förderung Abgangsdeckung		Ein- und Ausgaberechnung vorgelegt: aktuell Abgang von € 544,29 Vorschlag: Subvention des Wareneinkauf € 591,95	im Finanzausschuss	€ 591,95
269000 (3903)	<i>SkiClub Triestingtal</i>	Unterstützung Skisport		Unterstützung Lifikarten, Nennngelder f. Kinder und Jugendliche	im Finanzausschuss	€ 100,00
269000	<i>World Dance Master</i>	Unterstützung für Valentina Voith u. Laura Gersch		Das Tanzduo Valentina Voith/Laura Gersch haben sich bei "World Dance Masters" den Weltmeistertitel gesichert	im Finanzausschuss	€ 200,00
						€ 8.344,45

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 7

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 8.344,45.

GR Miedl nicht im Raum
Vizbgm. Ulbrich nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		GRin Henrich
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 029000.811009/ 2023/Wotke

Betreff: Beschlussfassung über Nachforderung und Ausbuchung von nicht vorgeschriebenen Mieten - Gemeindeverband Musikschule Triestingtal

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am 28.06.2011 wurde auf Grundlage des Altmietvertrages vom 17.03.1994 und dessen Nachtrag vom 10.12.2003 ein neuer Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Gemeindeverband Musikschule Triestingtal bezüglich der Vermietung von Räumlichkeiten im Gebäude Kislingerplatz 5 an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal abgeschlossen.

Lt. diesem Mietvertrag wird der Mietzins nach dem Verbraucherpreisindex 2005 wertgesichert und als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat August 2011 errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl bis einschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt.

Aufgrund dieses Vertrages hätten sämtliche Indexanpassungen an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal weiterverrechnet werden müssen, was jedoch verabsäumt wurde.

Dadurch hat sich bis ins Jahr 2023 eine Mietzinsnachforderung in Höhe von EUR 42.795,33 (inkl. 20% Ust.) ergeben. (siehe Beilage zu Referatsbogen)

Lt. juristischer Auskunft von Herrn Wieser vom NÖ Gemeindebund können in diesem Fall 3 Jahre nachgefordert werden, der Rest muss als uneinbringliche Forderung ausgebucht werden.

Die soll mit 01.01.2024 erfolgen.

Der Gemeinderat hätte folgenden Beschluss für den Voranschlag 2024 zu fassen:

Ausbuchung der nicht vorgeschriebenen Forderungen in Höhe von EUR 18.324,63 (inkl. 20% Ust.) für die Jahre 2011-2020.

Nachforderung an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal in Höhe von EUR 24.470,70 (inkl. 20% Ust) für die Jahre 2021-2023, sowie Abfuhr der 20% Ust in Höhe von EUR 4.078,45 an das Finanzamt Österreich.

Die inkludierten Summen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der GR-Sitzung wurden vorbehaltlich eventueller noch anfallender Indexanpassungen per 30.06.2023 lt. der zum Zeitpunkt verfügbaren Indexbewertung errechnet.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen.

Nachforderung:

Kostenstelle	029000	(Fonds)	811009	Sachkonto
<u>(Finanzposition)</u>				

Ausbuchung von Forderungen:

Kostenstelle	992000	(Fonds)	729690	Sachkonto
<u>(Finanzposition)</u>				

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss 1 am 02.10.2023 und am 27.11.2023 und im Stadtrat am 05.10.2023 und am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 8**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung

die Ausbuchung der nicht vorgeschriebenen Forderungen in Höhe von EUR 18.324,63 (inkl. 20% Ust.) für die Jahre 2011-2020 gegenüber dem Gemeindeverband Musikschule Triestingtal, sowie die Nachforderung an den Gemeindeverband Musikschule Triestingtal in Höhe von EUR 24.470,70 (inkl. 20% Ust) für die Jahre 2021-2023 und Abfuhr der 20% Ust in Höhe von EUR 4.078,45 an das Finanzamt Österreich. Diese Summen sind im Voranschlag 2024 zu berücksichtigen und es wird zur Kenntnis genommen, dass die inkludierten Summen für das Jahr 2023 zum Zeitpunkt der GR-Sitzung vorbehaltlich eventueller noch anfallender Indexanpassungen per 30.06.2023 lt. der zum Zeitpunkt verfügbaren Indexbewertung errechnet wurden.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 240200.346100/ 2023/Wotke

Betreff: Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung bezüglich Änderung der Fälligkeit der Tilgungs- und Zinsanpassungstermine zum bestehenden Kreditvertrag AT595300000466403105 Neu- und Zubau Kindergarten Klostermanngasse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Projekt Neu- und Zubau des Kindergartens Klostermanngasse wurde im Jahr 2021 ein Einmalkredit bei der Hypo NÖ aufgenommen.

Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Allgemein für außerordentliche Vorhaben der Stadtgemeinde“ wurde um Zinsenzuschuss bei NÖ Landesregierung angesucht.

Mit Schreiben vom 07.08.2023 wurde ein Zinsenzuschuss von höchstens 3% für einen Teilbetrag von EUR 350.000,-- des Darlehens zugesagt.

Mit Schreiben F1-F-12066/003-2023 vom 24.10.2023 wurde der Stadtgemeinde Berndorf mitgeteilt, dass eine Änderung der halbjährlichen Fälligkeiten der Tilgungs- und Zinsanpassungstermine erfolgen muss, um dem Punkt 4. „Form und Umfang“ der Richtlinien zu entsprechen.

Nach Rücksprache mit der Hypo NÖ, Frau Perthold, wurde eine Zusatzvereinbarung über die Änderung der Fälligkeitstermine auf jeweils 01.03. und 01.09., statt wie bisher 01.04. und 01.10. ausgestellt.

Der Stadtgemeinde Berndorf entstehen dadurch keine Nachteile oder zusätzliche Kosten, dies wurde per E-Mail vom 25.10.2023 von der Hypo NÖ schriftlich bestätigt.

Der Gemeinderat hätte folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Zusatzvereinbarung über die Änderung der halbjährlichen Tilgungs- und Zinsanpassungsfälligkeiten von jeweils 01.04. und 01.10. auf 01.03. und 01.09. lt. Schreiben der NÖ Landesregierung vom 24.10.2023, um Punkt 4. „Form und Umfang“ der Richtlinien der NÖ Landesregierung für die Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der „Landesfinanzsonderaktion“ zu entsprechen.

Die Zusatzvereinbarung und das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 24.10.2023 liegen dem Referatsbogen bei.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition)

- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss 1 am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2023



.....
Unterschrift Sachbearbeiter



An
Stadtgemeinde
Berndorf
Kislingerplatz 2-4
2560 Berndorf

10.11.2023/Gruber Michael

Betrifft: Kontonummer 466403105; Kunde 304950; Zusatzvereinbarung

Im Rahmen bestehender Geschäftsverbindung haben wir Ihnen mit Kreditvertrag/Kreditverträgen zu obigem Konto sowie allfälligen Zusatzvereinbarungen einen Kredit/Kredite gewährt.

Aufgrund der geführten Gespräche wird folgende Änderung vereinbart:

Abänderung Anpassung des Zinssatzes ab Vertragsbeginn:

Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 02.03. und 02.09. eines jeden Jahres. Als Zinssatz wird der jeweils 2 Bankwerktag vor dem 01.03. (für den Anpassungstermin 02.03.) und 01.09. (für den Anpassungstermin 02.09.) veröffentlichte EURIBOR zuzüglich 0,29 % p.a. Zuschlag herangezogen. Der Wert des Basiszinssatzes wird von der Bank erstmals am zweiten Bankarbeitstag vor dem Kalendertag des Fälligkeitstages ermittelt. Dieser Wert ist für die unmittelbar nachfolgende Zinsperiode wirksam.

Bei der vorgenannten Zinsbindung wird ein Mindestzinssatz in Höhe von 0,29 % p.a. vereinbart.

Die durch diesen Nachtrag vereinbarten Änderungen und Ergänzungen ersetzen frühere Bestimmungen mit identem Inhalt unabhängig von den Bezeichnungen. Die Änderungen gelten ab rechtswirksamer Unterfertigung dieser Nachtragsvereinbarung.

Folgende Unterlagen sind beizubringen: Kopie der Einladungskurrende und der gefertigten Abschrift des Protokolls über die Gemeinderatsbeschlussfassung, aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß den (gemeinde-)rechtlichen Vorschriften bzw. eine diese ersetzende Bewilligung oder Negativbestätigung, falls nicht erforderlich sowie Ausweiskopien (amtlicher Lichtbildausweis) all jener Personen, die gefertigt haben.

Soweit durch diese Nachtragsvereinbarung keine Änderung erfolgt, bleibt/bleiben der/die bisherige/n Kreditvertrag/Kreditverträge samt allfälligen Nachträgen und Zusätzen vollinhaltlich aufrecht.

Wir halten uns an dieses Anbot, das Ihrer schriftlichen Annahme bis zum 10.12.2023 bedarf, gebunden.

Hypogasse 1
3100 St.Pölten

WTAAW558G6ED

029KR0110D-m029

Mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
(FN 99073x)

2 Unterschriften e.h.

Beilage: 1 Gegenbrief

Mit obigem Anbot vollinhaltlich einverstanden.

Perndorf, 13.12.2023
Ort, Datum

Amt der zuständigen Landesregierung
(wenn erforderlich)

Bürgermeister

Franz Rumpfer

Stadtrat

Christoph Prendinger

Gemeinderat

Thomas Samek

Gemeinderat

GR Bader Ginter

Unterschrift Kreditnehmer

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der Bank auf www.hypnoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP** 9

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Zusatzvereinbarung der Hypo NÖ zum bestehenden Kreditvertrag AT595300000466403105 für das Projekt Neu- und Zubau Kindergarten Klostermannngasse über die Änderung der halbjährlichen Tilgungs- und Zinsanpassungsfälligkeiten von jeweils 01.04. und 01.10. auf 01.03. und 01.09. um Punkt 4. „Form und Umfang“ der Richtlinien der NÖ Landesregierung für die Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der „Landesfinanzsonderaktion“ lt. Schreiben F1-F-12066/003-2023 der NÖ Landesregierung vom 24.10.2023 zu entsprechen.

Die Zusatzvereinbarung und das Schreiben der NÖ Landesregierung liegen dem Referatsbogen bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger;	

Der Bürgermeister:
Franz Rimpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: Ausbuchung Bundesgebühr/ 2023/Cornelia Luif

Betreff: Beschlussfassung über die Behandlung/Weiterleitung und der automatischen Ausbuchung offener Bundesgebühren

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten, wurde bekanntgegeben, dass die weitere Einbringung (Exekution) der Bundesgebühren Sie als Dienststelle vornehmen und wenn die Bürger oder Firmen diese nicht bei uns einbezahlen. Die offene Bundesgebühr wird mittels dem Formular, StuR1 an Sie weitergeleitet und bei der Stadtgemeinde Berndorf ausgebucht werden.

Unser Softwareprogramm GeOrg erstellt einen eigenen Rückstandsausweis für die offenen Bundesgebühren, um die Exekution bei Gericht einzuleiten. Somit ist es möglich, die Einbringung getrennt fortzuführen und die Bundesgebühren an das Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten weiterzuleiten. Aus diesem Grund ist der jeweilige Betrag bei dem Geschäftspartner oder Sachkonto zu stornieren bzw. auszubuchen.

Um die automatische Stornierung/Ausbuchung vornehmen zu können, wird hiermit ein genereller Gemeinderatsbeschluss vorgeschlagen.

Die Ausbuchung muss, nach Weiterleitung an das Finanzamt Österreich, durch einen Anordnungsbefugten freigegeben werden. Erst dann erfolgt die automatische Ausbuchung der offenen Forderung (Bundesgebühr).

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition)

- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _Finanzausschusssitzung_ (Ausschuss) am _27.11.2023_ (Datum) und im Stadtrat am _28.11.2023_ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 16.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 10

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass die automatische Ausbuchung der offenen Bundesgebühr nach Weiterleitung an das Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten, durchgeführt werden darf. Die Ausbuchung muss vor der Durchführung von einem Anordnungsbefugten freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 751-1/90-2023 Stefan Karner

Betreff: Aufhebung des Beschlusses über die Montage einer Photovoltaik-Anlagen auf der Volksschule St. Veit (GR 30.03.2023 TOP 30)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023 Tagesordnungspunkt 30 sollte auf der Volksschule St. Veit eine Photovoltaik-Anlagen errichtet werden.

Da die Tragkraft des Daches für diese Anlage nicht gegeben ist und die Kosten für die Herstellung der statischen Voraussetzung zu hoch sind soll dieser Beschluss aufgehoben werden.

Aufgrund der Vorberatung im 1 (Ausschuss) am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 09.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 11

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023 Tagesordnungspunkt 30, Errichtung einer Photovoltaik-Anlagen auf der VS. St. Veit, aufgehoben werden soll, da die Tragfähigkeit des Daches in der VS St. Veit nicht gegeben ist.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 006/2023/VB Nicolas Janko

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
Weihnachtsbeleuchtung Stadtgemeinde Berndorf 2023

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung in der Stadtgemeinde Berndorf für das Jahr 2023 wird eine Elektrotechnik Firma benötigt. Die benötigten Leistungen ergingen an die Firmen Elektrotechnik Schiffner GmbH, Etech Moerth Infrastructure GmbH und Elektro Wedl GmbH.

- Angebot Elektrotechnik Schiffner GmbH = 29.580,00€ inkl. MwSt.
- Angebot Etech Moerth Infrastructure GmbH = 31.214,64€ inkl. MwSt.
- Elektro Wedl GmbH = Partie je Std. 129,--Euro Excl. MWst; Steiger pro Tag 400,--Euro excl. MWst

Vorbehaltlich der Fa. Elektro Wedl die nicht auf die erbetenen Leistungen eingegangen ist und Pauschalpreise genannt hat ist die Fa. Elektrotechnik Schiffner GmbH der Billigst- und Bestbieter.

Die Fa. Elektrotechnik Schiffner GmbH soll mit der Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung in der Stadtgemeinde Berndorf beauftragt werden.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 771000

Sachkonto (Finanzposition) 1.728090 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20.11.2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 12

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe der Montage und Demontage an die Fa. Elektrotechnik Schiffner GmbH in der Höhe von € 29.580,- inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Prendinger;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 163000 / 2023/Koisser/Rauch

Betreff: Beschlussfassung über Subvention für Netzzutrittsentgelt für
Energieerzeugungsanlage für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit dem Schreiben vom 13.09.2023 sucht die Freiwillige Feuerwehr Berndorf um eine Subvention für das Netzzutrittsentgelt für die PV-Anlage an.
Der Subventionsbetrag beläuft sich auf € 396,00

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Ansuchen der FF Berndorf vom 12.09.2023
- Rg. 6101732949 der EVN vom 06.06.2023 in der Höhe von € 396,00
- Überweisungsbestätigung vom 13.09.2023 zu obiger Rechnung in der Höhe von € 396,00

Die Bedeckung ist im VA 2023 – im Haushaltsprogramm 1000076 gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum)
und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des
Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 06.11.2023

Koisser
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 163000 / 2023/Koisser/Rauch

Betreff: Beschlussfassung über Subvention für ein neues Einsatzfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Veitsau.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit dem Schreiben vom 06.10.2023 sucht die Freiwillige Feuerwehr Veitsau um eine Subvention für ein neues Einsatzfahrzeug an.

Der Subventionsbetrag beläuft sich auf € 35.000,00

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Ansuchen der FF Veitsau vom 06.10.2023
- Rg. 1-305853 Autohaus Weintritt für Ford Ranger Doppelkabine XLT 2.0 in der Höhe von € 36.837,33
- Überweisungsbestätigung vom 22.08.2023 zu obiger Rechnung € 36.837,33
- Rg. 28717 Fa. Lang Feuerwehrfahrzeugbau für Umbau in der Höhe von € 52.363,36
- Überweisungsbestätigung vom 22.08.2023 € 30.000,00 zu Rg. 28717 (Teilzahlung)
- Überweisungsbestätigung vom 02.10.2023 € 6.063,36 (Restzahlung)
- € 16.300,00 wurden von der FF Veitsau aus Eigenmittel als Anzahlung 2021 finanziert und überwiesen

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 163000 Sachkonto (Finanzposition) 1.774000 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 06.11.2023

Koisser.
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP** 14

Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau die Subvention für den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges in der Höhe von € 35.000 zu gewähren.

STRin Holtmeyer nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 163000 / 2023/Koisser/Rauch

Betreff: Beschlussfassung über Subvention für Erweiterung des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr St. Veit.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit dem Schreiben vom 27.10.2023 sucht die Freiwillige Feuerwehr St. Veit um eine Subvention für die geplante Erweiterung des Feuerwehrhauses an.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant: Anbau zum Feuerwehrhaus zur Schaffung eines Garderobenraums und zusätzlichen Stauraum, um die Aufnahmen weiblicher Mitglieder zu ermöglichen

Der Subventionsbetrag für 2023 beläuft sich auf € 50.000,00

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist der Stadtgemeinde Berndorf eine Abrechnung sowie die entsprechende Zahlungsbestätigung vorzulegen.

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Ansuchen der FF St. Veit vom 27.10.2023
- Bedarfsanforderung vom 03.10.2022

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstellé (Fonds) 163000 Sachkonto (Finanzposition) 1.774000 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 06.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP** 15

Der Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung der Freiwilligen Feuerwehr St. Veit die Subvention in der Höhe von € 50.000 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 88000-4/ 2023/Maddalena Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über die Vergünstigung bei der Vermietung des Stadttheaters für die Fa. Ortner4Dance Studio im Juni 2024 auf eine Pauschale von € 5.000 Netto zzgl. Betriebs- und Personalkosten.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Juni dieses Jahres war die Firma Ortner4Dance Studio - eine Ballettschule aus Katzelsdorf – erneut im Stadttheater für ihre Proben und Aufführungen des Jahresprogramms mit Kindern aller Altersklassen eingemietet und es wäre auch für 2024 die Zusammenarbeit gewünscht. Eine Pauschalmiete für 5 Probentage und 2 Veranstaltungstage wäre wieder in Höhe von € 5.000 Netto zu verrechnen.

Betriebs- und Personalkosten werden zuzüglich regulär laut Betriebskostenabrechnungsblatt verrechnet.

Aufgrund der Vorberatung im Kultur/Tourismus-Ausschuss am 21.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 16.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Stadtrat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP** 16

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Vergünstigung bei der Vermietung des Stadttheaters für die Fa. Ortner4Dance Studio im Jahr 2024 auf eine Pauschale von € 5.000 Netto zzgl. Betriebs- und Personalkosten.

GR Wölfl nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4653- 2023/Gerald Wittek

Betreff: Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung einer Fläche von 0,85 m² des öffentlichen Gutes (Gst. 1147/1 EZ.95) zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und dem Eigentümer des Grundstückes Nr. .55 Ez. 102, Holzmarkt 2, Herr Mustafa Tonyali in KG 04203 Berndorf II.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aus der aufliegenden Fotodokumentation am Bauamt geht hervor, dass bereits im Jahr 2006 ein Teil der bestehenden Zugangsstiege auf das öffentliche Gut ragte. Nun möchte der Grundeigentümer, Herr Tonyali die Stiege erneuern und verändern. Aufgrund des, unter der Stiege verlaufenden Kanales, kann die Stiege insofern nicht angepasst werden, als dass das öffentliche Gut nicht mehr verwendet werden muss. Die Stiege kann daher nur gemäß den Bestimmungen aus der OIB RL 4 in der Fassung der NÖ Bautechnikverordnung 2014, ausgeführt werden, wenn der Teil des öffentlichen Gutes von 0,85m² genutzt werden kann (Siehe beiliegenden Planauszug).

Über die Nutzungs des erwähnten Teiles des öffentlichen Gutes wurde ein Nutzungsvertrag seitens der Stadtgemeinde Berndorf mit dem Grundeigentümer Herrn Tonyali erstellt, welcher dem Referatbogen beiliegt.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition) - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 17

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und Herrn Tonyali (Grundeigentümer Holzmarkt 2), in dem die Nutzung eines Teiles des öffentlichen Gutes Grst. Nr. 1147/1 EZ.95 in einem Ausmaß von 0,85 m² vereinbart wurde.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM i	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir Tacha

Betreff: **Beschlussfassung Kaufvertrag Teilgrundstück 477/1, Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß GR-Beschluss vom 27.06.2023, Top 13 wird Herrn Kögler der käufliche Erwerb eines Teilgrundstückes von 477/1, Berndorf II zum Quadratmeterpreis von EUR 20,00,- angeboten.

Seitens der Kanzlei Dr Jägerndorfer wurde der beiliegende Kaufvertrag auf Grundlage des Teilungsplanes Büro Dr. Guggenberger GZ 9007/23 aufgesetzt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 13.06.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 12.12.2023**

TOP 18

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Kaufvertrag mit Herrn Kogler über den Erwerb eines (Teil-)grundstückes von 477/1, Berndorf II in einem Ausmaß von 1318 m² zu einem Quadratmeterpreis von EUR 20,00,-

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		GR Schrenk;
Zum Antrag sprachen:	BGH;	

Der Bürgermeister:
Franz Rimpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Mag. Tacha

Betreff: Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag
GVA (GR-Beschluss vom 27.06.2023, TOP 14)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Übermittelten Bewertungsgutachten des Gebietsbauamtes Wiener Neustadt vom 22. September 2023 ist ein Grundbuchsauszug eingefügt, aus dem hervorgeht, dass betr. Liegenschaft GstNr. 398/15, KG 04303 Berndorf II, zwei Dienstbarkeiten einverleibt sind:

1a – Dienstbarkeit der Duldung der Einwirkungen, die sich aus dem Bestand der Bahn ergeben

2a – Dienstbarkeit der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und Betriebes einer Trafostation und elektrischer Anschlusskabelleitungen

Somit besteht ein Widerspruch zu der im beschlossenen Baurechtsvertrag (GR-Beschluss 27.6.2023, TOP 14) zugesagten Gewährleistung (Baurechtsvertrag Seite 6 Punkt IX.1.: „...frei von bücherlichen Lasten...“).

- ad 2a) seitens Netz Niederösterreich GmbH wurde die Löschung der Dienstbarkeit zugesagt
- ad 1a) Die Dienstbarkeit der ÖBB bleibt bestehen

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023

TOP 19

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag mit dem GVA aufgrund Bestehenbleibens der Dienstbarkeit der ÖBB auf dem betreffenden Grundstück Nr. 398/15, KG 04303 Berndorf II.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		GRin Henrich;
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpel e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir Mag. Tacha

Betreff: Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung für die künstlerische Leitung des Klassik. Klang berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Daniela Fally ist gemäß Vereinbarung von Februar 2022 bis Februar 2025 mit der künstlerischen Leitung des KLASSIK.KLANG berndorf betraut.

Für ihre Planungssicherheit während des Jahres 2024 und die weitere Zusammenarbeit wäre gewünscht, dass der Vertrag auf weitere zwei Jahre geschlossen wird 2025-2026. Dies in Übereinstimmung mit dem 3jährigen Fördervertrag 2024-2026.

Die bestehende Vereinbarung soll wie folgt adaptiert werden:

- Der Vertrag wird auf weitere zwei Jahre (01.02.2025 – 01.02.2027) geschlossen.
- Das jährliche Honorar wird auf Empfehlung vom Kulturausschuss von EUR 10.000,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer auf EUR 11.000,- erhöht.

Aufgrund der Vorberatung im Kulturausschuss am 21.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 12.12.2023**

TOP 20

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarung für die künstlerische Leitung des Klassik.Klang berndorf mit Frau Daniela Fally zu verlängern und wie folgt zu adaptieren:

- Der Vertrag wird auf weitere zwei Jahre (01.02.2025 – 01.02.2027) geschlossen.
- Das jährliche Honorar wird auf Empfehlung vom Kulturausschuss von EUR 10.000,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer auf EUR 11.000,- erhöht.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGH;	

Der Bürgermeister
Franz Rimpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Mag. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung – Vertragsänderung EVN**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Refundierung von der neuen Treibstoffverordnung zu erhalten, ist der Abschluss des „EMOB Servicevertrag Paket AC-L“ für die drei E-Tankstellen abzuschließen. Laut unserem Betreuer Herrn Sibitz erhöhen sich zwar die monatlichen Kosten (ab 2025: EUR 15,-/ Monat Servicegebühr pro Ladestation), im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde aber 80% durch die TreibstoffVO refundiert (THG-Quote) – laut Berechnung ca. EUR 2.250,- / Jahr.

Bei Abschluss bis 31.12.2023 entfällt die monatliche Servicegebühr für 2024!

Vertrag inkl Beilagen liegen dem RB bei.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023**

TOP 21

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Liefervertrages „Emob Servicevertrag Pakte AC-L“.

Vertrag inkl Beilagen liegen dem RB bei.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGH;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Mag. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut für die Regenwasserkanalisation für das WSZ & Wirtschaftshof Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Ansuchen des Projektanten Zieritz + Partner ZT GmbH auf Nutzung des bundeseigenen Grundstückes Nr. 1151/1, EZ 955, KG Berndorf II, für die Regenwasserkanalisation des Projektes Wertstoffsammelzentrum und Wirtschaftshof Berndorf wurde seitens des Landes NÖ – Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt der beiliegende Vertrag zur Beschlussfassung übermittelt.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am



.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023

TOP 22

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut (GSTNr. 1151/1, EZ 955, KG Berndorf II) für die Regenwasserkanalisation des Projektes Wertstoffsammelzentrum und Wirtschaftshof Berndorf.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPO		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Mag. Tacha

Betreff: Beschlussfassung über die Satzungsänderung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau obliegt dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Beseitigung und Reinigung von Abwässern durch den Bau, die Erhaltung und den Betrieb zentraler Hauptsammler samt allen dazugehörigen Sonderanlagen und einer Kläranlage. Auf Grund gesetzlicher Änderungen im Bereich der Klärschlammverwertung bzw. Entsorgung und neuen Herausforderungen im Bereich der Energie soll sich dieses Aufgabengebiet erweitern. Dies findet sich in einer Ergänzung im §3 Absatz 1 der Satzung wieder, welche wie folgt lautet:

„Einschließlich der Klärschlammbehandlung samt Rohstoffrückgewinnung und dem Betrieb energieerzeugender Anlagen, sowie die Errichtung von und Beteiligung an Gesellschaften (§68 NÖ GO) jedweder Rechtsform, die zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes dienlich sind.“

Unter dem §3 Absatz 2 der Satzung wurde der neu gebaute Parallelsammler Triestingtal mit der Strangbezeichnung 12 ergänzt.

Die Kostenersätze sind so geregelt, dass der nicht gedeckte Aufwand anhand der für die verbandsangehörigen Gemeinden festgelegten Einwohnergleichwerte aufgeteilt wird. Die festgelegten Einwohnergleichwerte sind satzungsgemäß alle 10 Jahre auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die im heurigen Jahr durchgeführte Überprüfung ergab neue Werte, welche auch zu einer Veränderung des Aufteilungsschlüssels führen. Der ab 2024 bis 2033 gültige Aufteilungsschlüssel wurde unter §12 Absatz 3 der Satzung wie folgt festgelegt:

1.	Bad Vöslau	29.788 EGW,	das sind	29,50 %
2.	Enzesfeld-Lindabrunn	7.935 EGW,	das sind	7,86 %
3.	Hirtenberg	5.648 EGW,	das sind	5,59 %
4.	Kottingbrunn	13.257 EGW,	das sind	13,13 %
5.	Leobersdorf	13.111 EGW,	das sind	12,99 %
6.	Schönau an der Triesting	1.014 EGW,	das sind	1,00 %
7.	Berndorf	16.251 EGW,	das sind	16,10 %
		<u>ALT: 12.552</u>		<u>16,38 %</u>
8.	Weissenbach an der Triesting	3.900 EGW,	das sind	3,86 %
9.	Pottenstein	5.658 EGW,	das sind	5,60 %
10.	Hernstein	2.574 EGW,	das sind	2,55 %
11.	Furth an der Triesting	1.839 EGW,	das sind	1,82 %
	Summe	100.975 EGW,	das sind	100,00 %

Da dies sowohl eine Änderung des Aufgabenbereichs (lt. §5 Abs. 1 Z 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) als auch eine Veränderung des Kostenersatzes (lt. §5 Abs. 1 Z 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) bedeutet, bedingt dies (lt. §4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) der Zustimmung des Gemeinderates aller Mitgliedsgemeinden.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am



 Unterschrift Sachbearbeiter

SATZUNG

§ 1

Name und Sitz des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband führt den Namen "Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau" und hat seinen Sitz in Bad Vöslau.

§ 2

Beteiligte Gemeinden

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an:

1. Stadtgemeinde Bad Vöslau
2. Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn
3. Marktgemeinde Hirtenberg
4. Marktgemeinde Kottingbrunn
5. Marktgemeinde Leobersdorf
6. Gemeinde Schönau an der Triesting
7. Stadtgemeinde Berndorf
8. Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting
9. Marktgemeinde Pottenstein
10. Gemeinde Hernstein
11. Gemeinde Furth an der Triesting

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

(1) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden die Beseitigung und Reinigung von Abwässern durch den Bau, die Erhaltung und den Betrieb zentraler Hauptsammler samt allen dazugehörigen Sonderanlagen und einer Kläranlage einschließlich der Klärschlammbehandlung samt Rohstoffrückgewinnung und des Betriebes energieerzeugender Anlagen, sowie der Errichtung von und Beteiligung an Gesellschaften (§ 68 NÖ GO) jedweder Rechtsform, die zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes dienlich sind.

(2) Als zentrale Hauptsammler gelten folgende Kanalstränge:

1. Transportsammler

Strangbezeichnung: 10

Von: Kläranlage - 105160

Bis: Übernahmeschacht Neuhaus – 100010

2. Parallelsammler Hirtenberg

Strangbezeichnung: 11

Von: Übergabeschacht Strang 10 Leobersdorf - 103731

Bis: Übernahmeschacht Strang 10 Berndorf/Hirtenberg – 102870

3. Parallelsammler Triestingtal

Strangbezeichnung: 12

Von: Übergabeschacht Regenüberlaufbauwerk – 104321

Bis: Regenspeicherbecken – 105102

4. Vöslauer Hauptsammler

Strangbezeichnung: 20

Von: Kläranlage - 105160

Bis: Übernahmeschacht Großau – 201760

5. Nebensammler Bad Vöslau

Strangbezeichnung: 30

Von: Kläranlage - 105160

Bis: Übernahmeschacht Vöslau – 300260

6. Nebensammler Enzesfeld-Lindabrunn

Strangbezeichnung: 40

Von: Übergabeschacht Strang 10 Leobersdorf - 400010

Bis: Übernahmeschacht Enzesfeld– 400310

7. Hauptsammler Enzesfeld-Lindabrunn

Strangbezeichnung: 50

Von: Übergabeschacht Strang 10 Hirtenberg – 103550

Bis: Übernahmeschacht Lindabrunn - 501200

8. Hauptsammler Hernstein

Strangbezeichnung: 60

Von: Übergabeschacht Strang 10 Berndorf- 101810

Bis: Übernahmeschacht Aigen - 602770

9. Nebensammler Hernstein I

Strangbezeichnung: 61

Von: Übergabeschacht Strang 60 Hernstein - 602100

Bis: Übernahmeschacht Alkersdorf - 610270

10. Nebensammler Hernstein II

Strangbezeichnung: 62

Von: Übergabeschacht Strang 60 Hernstein – 602150

Bis: Übernahmeschacht Hernstein - 620170

11. Nebensammler Berndorf / Kremesberg

Strangbezeichnung: 70

Von: Übergabeschacht Strang 10 Berndorf – 101730

Bis: Übernahmeschacht Veterinärmed. Va. Kremesberg - 700340

12. Hauptsammler Weißenbach/Tr. – Furth/Tr.

Strangbezeichnung: 80

Von: Übergabeschacht Strang 10 Fahrafeld – 100220

Bis: Übernahmeschacht Furth/Tr - 801910

13. Nebensammler Weißenbach/Tr. I

Strangbezeichnung: 81

Von: Übergabeschacht Strang 80 Weißenbach – 800120

Bis: Übernahmeschacht Eberbach - 810490

14. Nebensammler Weißenbach/Tr. II

Strangbezeichnung: 82

Von: Übergabeschacht Strang 80 Weißenbach - 800360

Bis: Übernahmeschacht Niemthal – 820210

15. Nebensammler Neuhaus

Strangbezeichnung: 83

Von: Übergabeschacht Strang 10 Weissenbach 100010

Bis: Übernahmeschacht Neuhaus 8300140

16. Nebensammler Eberbach

Strangbezeichnung: 84

Von: Übergabeschacht Strang 81 Weissenbach – 810490

Bis: Pumpwerk Eberbach - 840040

- (3) Die Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der einzelnen Ortsnetze der verbandsangehörigen Gemeinden einschließlich der Gebührenbemessung und Einhebung sind ausdrücklich von den Aufgaben des Gemeindeverbandes ausgenommen und verbleiben im Wirkungsbereich der einzelnen Gemeinden. Den Gemeinden steht es jedoch frei dem Verband gegen Kostenersatz die Wartung (z. B. Pumpwerksbetreuung, Leitungskatastererstellung, Spülung, Sichtung, Schadensklassifizierung und Prioritätenfeststellung zur Reparatur) des gemeindeeigenen Ortskanals und dessen Bauwerke zu übergeben. #

§ 4

Organe

Organe des Gemeindeverbandes (§ 7 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorstand und
3. der Verbandsobmann.

§ 5

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden.
- (2) Die Vertretung in der Verbandsversammlung richtet sich nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.

(3) Der Verbandsversammlung obliegen

1. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, ausgenommen Änderungen des Aufgabenbereiches des Gemeindeverbandes sowie des Kostenersatzes, die nach § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz zu behandeln sind,
2. Beschlussfassung über den Beitritt und das Ausscheiden von Gemeinden (§ 20 NÖ Gemeindeverbandsgesetz) sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes (§ 21 NÖ Gemeindeverbandsgesetz),
3. Bestellung und Abberufung des Verbandsobmannes und der übrigen Mitglieder des Vorstandes durch Beschluss,
4. Beschlussfassung über den Voranschlag, das Voranschlagsprovisorium, den Nachtragsvoranschlag, den Rechnungsabschluss und den Dienstpostenplan,
5. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungen (§ 11 der Satzung),
6. Bestellung von Ausschüssen und Hilfsorganen.

(4) Zu einem gültigen Beschluss der Verbandsversammlung ist die Anwesenheit der Vertreter von mindestens zwei Drittel der verbandsangehörigen Gemeinden und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zu einem gültigen Beschluss der Verbandsversammlung über die Auflösung des Gemeindeverbandes ist die Anwesenheit der Vertreter von mindestens drei Viertel der verbandsangehörigen Gemeinden und die Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 6

Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsobmann als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und 14 (vierzehn) weiteren Mitgliedern.

In den Verbandsvorstand entsenden die Gemeinden:

1. Bad Vöslau	4 Mitglieder
2. Enzesfeld-Lindabrunn	1 Mitglied
3. Hirtenberg	1 Mitglied
4. Kottlingbrunn	2 Mitglieder
5. Leobersdorf	2 Mitglieder
6. Schönau an der Triesting	kein Mitglied
7. Berndorf	2 Mitglieder
8. Weissenbach an der Triesting	1 Mitglied
9. Pottenstein	1 Mitglied
10. Hernstein	1 Mitglied
11. Furth an der Triesting	1 Mitglied

- (2) Sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes müssen Mitglied des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.

- (3) Die Funktionsperiode des Verbandsvorstandes richtet sich nach § 9 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.

- (4) Erfüllt ein Mitglied des Verbandsvorstandes die für seine Bestellung erforderliche Voraussetzung gemäß Abs. 2 nicht mehr, ist es von der Verbandsversammlung abuberufen und ein neues Mitglied für den Rest der Funktionsperiode zu bestellen. Fällt bei einem Mitglied die Voraussetzung der Angehörigkeit zu einem Gemeinderat durch Auflösung des Gemeinderates weg, hat die allfällige Abberufung erst sechs Monate nach Auflösung des Gemeinderates zu erfolgen, sofern das Mitglied nicht neuerlich in den Gemeinderat gewählt wurde (§ 9 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).

(5) Dem Verbandsvorstand obliegen

1. die Vorberatung und Antragstellung der zum Wirkungskreis der
Verbandsversammlung gehörenden Angelegenheiten,
2. die Erlassung von Verordnungen,
3. die Entscheidungen im Instanzenzug und Ausübung der oberbehördlichen
Befugnisse,
4. die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einer Genehmigung durch die
Aufsichtsbehörde bedürfen,
5. die Aufnahme ständiger Bediensteter des Gemeindeverbandes sowie die
Auflösung des Dienstverhältnisses solcher Bediensteter,
6. der Abschluss von Verträgen, durch welche der Gemeindeverband sich zu
einer Leistung verpflichtet, die eine Leistungsverpflichtung zum Gegenstand
haben, die höher als 30 % der Gesamteinnahmen des Voranschlages des
jeweiligen Haushaltsjahres ist,
7. die Beschlussfassung über Anträge gemäß § 17 Abs. 4 NÖ
Gemeindeverbandsgesetz und
8. Durchführung der Abwicklung im Falle der Auflösung gemäß § 21 Abs. 1 NÖ
Gemeindeverbandsgesetz.

**(6) Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsvorstandes ist die Anwesenheit der
Hälfte der Mitglieder und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen
erforderlich.**

§ 7

Verbandsobmann

- (1) Zum Verbandsobmann und dessen Stellvertreter können nur Personen bestellt
werden, die der Bezirksversammlung angehören. Ihre Funktion endet
unbeschadet der Bestimmung des § 8 Abs. 4 Z. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz
bzw. des § 5 Abs. 3 Z. 3 mit der Niederlegung oder dem Verlust des Amtes als
Bürgermeister oder Gemeinderat.**

- (2) Dem Verbandsobmann obliegt die Besorgung der ihm besonders zugewiesenen Aufgaben und aller übrigen Aufgaben des Gemeindeverbandes, die nicht ausdrücklich einem anderen Verbandsorgan übertragen sind.
- (3) Der Verbandsobmann ist Vorsitzender der Verbandsversammlung.
- (4) Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch den Obmannstellvertreter vertreten. Ist auch dieser verhindert, wird der Verbandsobmann durch das von ihm bestimmte oder mangels einer solchen Bestimmung durch das vom Verbandsvorstand berufene Mitglied des Verbandsvorstandes vertreten. Für diesen Fall wird der Verbandsvorstand von seinem an Jahren ältesten Mitglied einberufen.

§ 8

Amt des Gemeindeverbandes

- (1) Die Geschäfte des Gemeindeverbandes werden durch das Amt des Gemeindeverbandes aufgrund der Vereinbarung des Gemeindeverbandes mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 14.04.1977 besorgt. Es besteht aus dem Verbandsobmann als Vorstand und den Bediensteten.
- (2) Das Amt ist ein Hilfsorgan des Gemeindeverbandes. Die näheren Vorschriften über die innere Organisation hat der Verbandsobmann zu treffen.

§ 9

Prüfungsausschuss

- (1) Zur Überwachung der gesamten Gebarung des Gemeindeverbandes, ob diese wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und ob sie richtig geführt wird, ist ein Prüfungsausschuss zu bestellen.

- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 5 (fünf) Mitgliedern, die dem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde angehören müssen. Mitglieder des Verbandsvorstandes dürfen nicht gleichzeitig zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt werden.
- (3) Die Überprüfung ist mindestens einmal pro Halbjahr vorzunehmen. Das Ergebnis ist in einem schriftlichen Bericht der Verbandsversammlung anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss vorzulegen.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte den Obmann und den Obmannstellvertreter. Die Überprüfung hat über Einladung durch den Obmann des Prüfungsausschusses zu erfolgen und kann nur bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern durchgeführt werden.

§ 10

Ausschüsse

- (1) Zur Beratung des Verbandsvorstandes können Ausschüsse gebildet werden, die aus einem Obmann und vier weiteren Mitgliedern bestehen. Sämtliche Ausschussmitglieder müssen dem Verbandsvorstand angehören.
- (2) Die Ausschüsse haben in jenen Angelegenheiten, für die sie gebildet wurden, über Aufforderung des Verbandsvorstandes, ihre Aufgaben zu besorgen. Sie haben das Recht, auch ohne Aufforderung im Rahmen ihres Wirkungskreises Empfehlungen abzugeben.

§ 11

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für die im § 13 Abs. 1 erster Satz NÖ Gemeindeverbandsgesetz genannten Funktionen des Gemeindeverbandes wird mit dem durch Verordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 1600/1, jeweils bestimmten zulässigen Höchstmaß festgesetzt.

§ 12

Kostenersätze

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§ 17 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt nach Maßgabe der für die verbandsangehörigen Gemeinden festgelegten Einwohnergleichwerte.
- (3) Die Kostenersätze verteilen sich zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden ab 01.01.2024 nach folgendem Aufteilungsschlüssel:

1.	Bad Vöslau	29.788 EGW, das sind	29,50 %
2.	Enzesfeld-Lindabrunn	7.935 EGW, das sind	7,86 %
3.	Hirtenberg	5.648 EGW, das sind	5,59 %
4.	Kottingbrunn	13.257 EGW, das sind	13,13 %
5.	Leobersdorf	13.111 EGW, das sind	12,99 %
6.	Schönau an der Triesting	1.014 EGW, das sind	1,00 %
7.	Berndorf	16.251 EGW, das sind	16,10 %
8.	Weissenbach an der Triesting	3.900 EGW, das sind	3,86 %
9.	Pottenstein	5.658 EGW, das sind	5,60 %
10.	Hernstein	2.574 EGW, das sind	2,55 %
11.	Furth an der Triesting	1.839 EGW, das sind	1,82 %
	Summe	100.975 EGW, das sind	100,00 %

Überschreitet eine Gemeinde den für sie festgelegten Einwohnergleichwertanteil um mehr als 5 %, so bedarf sie für die Einleitung der zusätzlichen Schmutzfracht der Zustimmung des Verbandsvorstandes. Hierbei ist auf die wasserrechtlich

genehmigte Kapazität der Kläranlage Bedacht zu nehmen. Die festgelegten Einwohnergleichwerteanteile sind jedenfalls alle 10 Jahre auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen.

- (4) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs. 2 zu ermitteln.
- (5) Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen und von der Verbandsversammlung zu beschließen, dass er spätestens 4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.
- (6) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 13) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (7) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Vorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinde mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

§ 13

Vorauszahlungen

- (1) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben alljährlich für das laufende Kalenderjahr Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen sind in zwölf gleichen Raten, jeweils am 15. eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

- (2) Die Höhe der Vorauszahlungen ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 12 Abs. 2 zu berechnen. Der Berechnung der Vorauszahlungen ist der Voranschlag des Gemeindeverbandes, der bis längstens 15. November des seiner Geltung vorausgehenden Jahres von der Verbandsversammlung zu beschließen ist, zugrunde zu legen.
- (3) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 1 nicht nach, sind die Bestimmungen des § 12 Abs. 6 sinngemäß anzuwenden.

§ 14

Bedienstete

- (1) Die für die Erhaltung, Verwaltung und den Betrieb der Verbandsanlagen erforderlichen Bediensteten werden gegen Rückverrechnung der Personalkosten durch die Stadtgemeinde Bad Vöslau zur Verfügung gestellt, sofern der Gemeindeverband keine eigenen Bediensteten aufnimmt. Für diese Personalkosten sind jeweils am 1. Jänner und am 1. Juli eines jeden Jahres Akontozahlungen, jeweils in der halben Höhe der voranschlagsmäßig vorgesehenen Kosten, zu leisten.
- (2) Auf die Bediensteten des Gemeindeverbandes finden, je nach Rechtsgrundlage des jeweiligen Dienstverhältnisses, entweder die Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400, und der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, LGBl. 2440, oder des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, und zwar alle in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß Anwendung.
- (3) Soweit die im Abs. 2 angeführten Vorschriften nicht auf Bedienstete des Gemeindeverbandes angewendet werden können, um den Verbandszweck zu erreichen, können im Einzelfall Sonderverträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes abgeschlossen werden. In diesen Sonderverträgen ist jedenfalls vorzusehen, dass mit Auflösung des Gemeindeverbandes auch das Dienstverhältnis erlischt.

- (4) Dienstverhältnisse gemäß Abs. 2 bleiben nach Auflösung des Gemeindeverbandes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aufrecht. Die verbandsangehörigen Gemeinden und die betroffenen Bediensteten sollen sich innerhalb von drei Monaten ab der Auflösung des Gemeindeverbandes über die Begründung eines Dienstverhältnisses zu einer der beteiligten Gemeinden einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so sind die betroffenen Bediensteten in den Dienststand der Stadtgemeinde Bad Vöslau aufzunehmen. Ist der betroffene Dienstnehmer nicht bereit, mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau ein Dienstverhältnis zu begründen, dann gilt das zum aufgelösten Gemeindeverband bestandene Dienstverhältnis mit dem auf die Rechtskraft der Entscheidung folgenden Monatsersten als aufgelöst.
- (5) Alle mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten, insbesondere eventuelle Ruhe- und Versorgungsgenüsse, sind von den beteiligten Gemeinden nach Maßgabe des § 12 zu tragen. Die Diensthoheit über die Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen übt die Stadtgemeinde Bad Vöslau aus. Dieser obliegt auch die Liquidation der Ruhe- und Versorgungsgenüsse und die Hereinbringung der Kostenersätze bei den beteiligten Gemeinden.

§ 15

Vermögensrechtliche Ansprüche

- (1) Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das vorhandene Vermögen auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 12 Abs. 2 aufzuteilen, wobei die jeweiligen Verhältnisse im Zeitpunkt der Auflösung der Aufteilung zugrunde zu legen sind.
- (2) Eine allenfalls notwendige Bewertung hat durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen zu erfolgen.
- (3) Die Kosten der Abwicklung sind vor der Aufteilung abzuziehen.

- (4) Die Abwicklung ist durch den im Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Verbandsvorstand durchzuführen. Der Verbandsvorstand bleibt jedenfalls - soweit es sich um Liquidation handelt - bis zur Abwicklung dieser im Amt. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht im Falle einer Auflassung des Gemeindeverbandes gemäß § 31 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz durch die Aufsichtsbehörde.

§ 16

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden gegenüber dritten Personen im Verhältnis des im § 12 Abs. 2 festgelegten Aufteilungsschlüssels.

§ 17

Einnahmen des Gemeindeverbandes

Einnahmen des Gemeindeverbandes - soweit sie nicht nach § 12 Abs. 1 verwendet werden - verbleiben dem Gemeindeverband und haben der Vermögensbildung zu dienen.

§ 18

Ausscheiden aus Gründen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

- (1) Eine verbandsangehörige Gemeinde kann dem Gemeindeverband ihr Ausscheiden wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit erklären. Diese Erklärung ist eingehend zu begründen und entsprechend zu belegen. Das Ausscheiden wird im Falle der Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung mit Ablauf des Jahres wirksam, in dem diese erfolgt.
- (2) Die ausscheidende Gemeinde hat, wenn der Verbandszweck anders weiterhin nicht erfüllt werden kann, erforderlichenfalls ihre Rechte am Verbandsvermögen

an diesen abzutreten, Eigentum zu übertragen, Dienstbarkeiten einzuräumen und bei Eintritt eines Schadens Ersatz zu leisten.

- (3) Wird durch das Ausscheiden die weitere Erfüllung des Verbandszweckes nicht gefährdet, gilt hinsichtlich der vermögensrechtlichen Ansprüche § 15 Abs. 1.
- (4) Die ausscheidende Gemeinde haftet jedenfalls für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes zum Zeitpunkt des Ausscheidens nach Maßgabe der Bestimmungen des § 16, sofern nicht Abs. 2 anzuwenden ist.

§ 19

Auflösung des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband ist aufzulösen, wenn es alle ihm angehörenden Gemeinden verlangen.

§ 20

Übergangsbestimmungen

Der Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau ist hinsichtlich der im § 3 Abs. 1 lit. b genannten zentralen Hauptsammler Rechtsnachfolger des „Abwasserverbandes Mittleres Triestingtal“ (Berndorf, Weissenbach an der Triesting, Pottenstein und Hernstein) und tritt daher ausschließlich in alle hierauf bezug habenden dem „Abwasserverband Mittleres Triestingtal“ erteilten Berechtigungen und Verpflichtungen ein.

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023

TOP 23

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Satzung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die finale Fassung liegt dem RB bei.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGH Rumpler	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Mag. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für das Grundstück 340/1, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Grundstück 340/1, EZ 1357 im Ausmaß von 860 m² wird ein Pachtvertrag mit Manfred Hacker wohnhaft in 2560 Berndorf, Köhlerweg 2 abgeschlossen. Das Grundstück wird als landwirtschaftliche Grundfläche genutzt. Die jährliche Pacht beträgt € 406,48 zuzüglich USt. Der Pachtzins ist ab 2024 einzuheben. Die Kündigungszeit beträgt 6 Monate. Sollte der Vertrag nicht gekündigt werden verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023**

TOP 24

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Pachtvertrag mit Herrn Manfred Hacker für die Parzelle 340/1, EZ 1357, KG Berndorf II im Ausmaß von 860 m² mit einem jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 406,48 zuzüglich USt. für die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche.

Der Pachtvertrag ist jeweils zum 30.06. eines Jahres mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündbar. Sollte er nicht gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages – WC
Sanitärcontainer 20`

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der GR-Sitzung vom Oktober 2023 wurde die Anmietung bis 18.12.2023 und der anschließende käufliche Erwerb eines Sanitärcontainers für den SC Berndorf beschlossen.

Nunmehr soll das Mietverhältnis beendet und die angebotene Kaufoption der Firma CONTAINEX beschlossen werden.

Kaufpreis: EUR 4.700,00,- exkl. MWST.

Der Kaufvertrag liegt dem RB bei.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

KD-Nr. 900083304
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 2
AT - 2560 Berndorf

Abholadresse
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 2
AT - 2560 Berndorf

Rechnungsadresse
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 2
AT - 2560 Berndorf
ATU16216002
per Mail: rechnungen@berndorf.gv.at

Wiener Neudorf, 13.11.2023

Angebot	OV0127047
VK-Abteilung	H0105 Österreich-Ost - Handel
Angebotsdatum	24.10.2023 14:43
Innendienst	Katharina Lechner
Telefon	+43 2236 601 1351
E-Mail	katharina.lechner@containex.com
Außendienst	Maximilian Stadler
Mobil	+43 664 78082238

zu Händen: Elisabeth Tacha
+4326728225312

ANGEBOT OV0127047

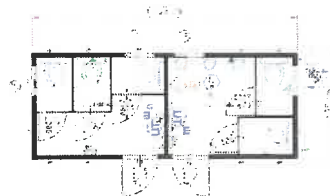
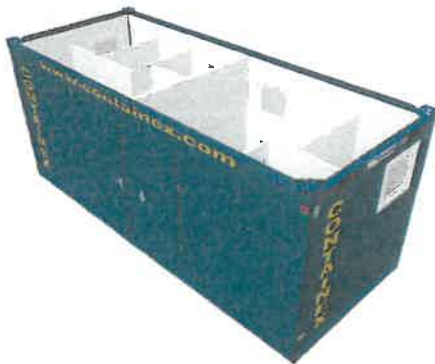


Kundenanfrage Kauf ex Miete AM0030233

Sehr geehrte Frau Tacha,

Wir danken für Ihre Anfrage und offerieren Ihnen zum Kauf wie folgt:

Position	Artikel Bezeichnung	Menge Einh.	Preis/Einh.	Betrag
10	WC20AT06WE50102591 Sanitärcontainer 20'	1 Stk	4.700,00	4.700,00 EUR



Unsere Leistungen erfolgen auf Basis unserer allgemeinen Bedingungen, welche auf www.containex.com abrufbar sind. Die Depothaltung und sonstige Leistungen erfolgen zu den allgemeinen österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSP) in der jeweils aktuellen und bei uns zur Einsicht auflegenden Fassung. Erfüllungsort: Wien. Es gilt österreichisches Recht.
CONTAINEX Container-Handelsgesellschaft m.b.H., Sitz: Laxenburg, Firmenbuchgericht: LG Wiener Neustadt, FN 41572 K, DVR 0404004

Position	Artikel Bezeichnung	Menge Einh.	Preis/Einh.	Betrag
----------	------------------------	-------------	-------------	--------

Für weitere 3D-Visualisierungen und Dokumente bitte hier klicken!

<https://doc.containex.com?encryptedFolder=meSEQC9KfCZ5jH6pXWexrvmsP2iZwv5jucV6tHVAEo%3D>

=====

Kauf ex Miete:

Gebraucht wie gemietet unter Ausschluss von Gewährleistung jeder Art.

CTR-#: 151528037

Übernahme ex Mietvertrag AM0030233

Übernahme ex Mietvertrag per 19.12.2023

=====

Ausstattung je Container:

- Containeraussenhöhe 2,60 m
- Rauminnenhöhe: 2,35 m
- Lackierung: RAL 5010 enzianblau
- Innendekor: weiß
- 1 Innentrennwand
- 2 Stahlaussentür mit PVC-Zylinderprovisorium
- Türklinken innenliegend, versperrt
- 4 Sanitär Fenster mit Kippbeschlag
- 5 WC-Kabinen komplett
- 3 Urinalbecken mit Druckknopfspüler
- 2 Handwaschbecken mit 5l Untertischspeicher
- 2 Spiegel aus Metall
- 2 Papierhandtuchspender (leer)
- 2 Heizlüfter 2 kW
- 1 Druckminderventil
- 2 E-Ventilator
- 2 Bodensifon
- Germanischer Lloyd typengeprüft
- Stromanschluss über im Rahmen versenkte CEE-Aussensteckdosen (400 V/32 A/5-polig)

Zuleitung:

Rohrdimension (Außengewinde) 1" (NW25), stirnseitige Zuführung (PVC Verrohrung)

Ableitung: Das Abwasser wird mittels PVC Rohren (NW 125mm) im Container zusammengefaßt und stirnseitig durch die Containerwand geführt.

Strom-, Wasser- und Kanalanschluß ist bauseits herzustellen.

Bitte alle Leitungen vor Abholung entleeren.
Container ist bis zum tatsächlichen Abtransport vor Frostschäden zu schützen.

Position	Artikel Bezeichnung	Menge Einh.	Preis/Einh.	Betrag
----------	------------------------	-------------	-------------	--------

Sonstige Ausführungen und Hinweise gemäß unserer technischen
 Beschreibung, welche wir Ihnen auf Wunsch gerne übersenden.
 Wiederbeschaffungswert: EUR 15.500,00/Ctr.

Waren
 4.700,00

Gesamt
 4.700,00 EUR

Die Preise verstehen sich exkl. MWST

Lieferkonditionen EXW - Ab Werk

Zahlungskonditionen zahlbar ohne Abzug, binnen 21 Tagen ab Rechnungsdatum bei Containex eintreffend

Spediteur Selbstabholer

Gültigkeit Freibleibend

Gebrauchtkauf:

Gewährleistungsansprüche bei gebrauchten Containern sind ausgeschlossen.

Gebraucht wie besichtigt oder hätte besichtigt werden können unter Ausschluss von Gewährleistung jeder Art.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Lieferkettenprobleme, Rohstoffverfügbarkeit etc.) sind Liefertermine
 ohne Gewähr und behalten wir uns das Recht vor, bei Material- und Rohstoffengpässen alternative
 Ausführungen bzw. Einbauten mit ähnlichen technischen Eigenschaften in den Containern zu verbauen.

 Rückkauf-Garantie – Wir kaufen Ihre gebrauchten Container.

ACHTUNG:

Aufgrund der besonderen Marktsituation gilt der Kaufpreis unter der Voraussetzung, dass keine für die
 Preiskalkulation wesentlichen Ereignisse bis zur Auslieferung eintreten, wie zum Beispiel deutliche Erhöhung
 der maßgeblichen Produktionskosten (z.B. Stahl, Holz, Energie) oder andere relevante kostenerhöhende
 Faktoren. Hieraus resultierende nachträgliche Mehrkosten berechtigen uns, bis zu 10 Wochen vor
 geplantem Produktionstermin, Preisanpassungen mit Ihnen zu verhandeln. Sollte eine Einigung über den
 neuen Kaufpreis binnen 14 Tagen nicht zu Stande kommen ist jede Vertragspartei berechtigt von diesem
 Vertrag zurückzutreten. Etwaige Schadenersatzansprüche aufgrund der obigen Regelung sind
 ausgeschlossen.

Bei Gebrauchtwaren gilt folgendes:

Es handelt sich ausschließlich um Gebrauchtwaren, welche nach Terminvereinbarung besichtigt werden können.

Für Gebrauchtcontainer kann keine technische Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

Der Verkauf erfolgt im Zustand wie besichtigt oder hätte besichtigt werden können, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Sämtliche nicht von uns ab Werk gelieferten Ein-/Anbauten wie z.B. Brandmelder / Brandmeldeanlagen, TV /
 SAT-Anlagen, Kabelkanäle, Fluchtwegbeleuchtung, Einbauküchen, Heizungsanlagen, Klimasysteme oder
 andere Medieninstallationen und deren Funktionsfähigkeit sind nicht Vertragsbestandteil, auch wenn solche
 verbaut sein sollten oder noch funktionieren.

Wir arbeiten auf Basis unserer Generellen Lieferbedingungen (08/2012), welche auf unserer Homepage <http://www.containex.com/> abrufbar sind.

Gerichtsstand für Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wien.

Der Verkäufer kann auch bei dem nach dem Sitz des Käufers zuständigen Gericht klagen.

Es gilt das Recht des Gerichtsstandes unter Ausschluss des UN Kaufrechts. Liefertermine sind ohne Gewähr und setzen normalen Transportverlauf voraus.

Die Eignung der Container(anlage) und des eventuell mitgelieferten Zubehörs (z.B.: Treppen, Klimageräte etc.) für den geplanten Verwendungszweck kann nicht beurteilt werden; wir übernehmen dafür keine Gewähr.

In Abhängigkeit vom Verwendungszweck können für die Aufstellung, Errichtung und/oder Nutzung der Container(anlage) und des Zubehörs behördliche Bewilligungen notwendig sein, die gegebenenfalls von Ihnen zu besorgen sind.

Montagen werden von uns unter folgenden Bedingungen angeboten: Die Lieferung und Montage von Vorrichtungen, Anbauten, Aufbauten etc. erfolgt gemäß Ihrer detaillierten Anforderung.

Allgemeine Verweise auf gesetzliche oder technische Normen sind in diesem Falle nicht ausreichend. Die Prüfung, ob die vorgesehene Ausführung der Vorrichtung, Anbauten, Aufbauten etc. den Ort geltenden Bauvorschriften und Benützungsvorschriften entspricht, wird von Ihnen vorgenommen. Unsere bei Bedarf zur Verfügung gestellten Zeichnungen und Skizzen dienen Ihnen als Vorschläge für diese Prüfung.

Sicherheitsbelehrungen und weitere Gefahrenhinweise sind von Ihnen vorzunehmen, ebenso wie die Vorkehrungen betreffend Brandschutz. Wir haften für die ordnungsgemäße Durchführung der von unserem Montagepersonal geleisteten Arbeiten. Bei Beauftragung von Fremdfirmen haften wir nur für die Auswahl der Montagefirma.

In keinem Fall erstreckt sich unsere Haftung auf indirekte oder Folgeschäden. Für von Ihnen zur Verfügung gestelltes Personal, Leihpersonal sowie für dritte Personen übernehmen wir keinerlei Haftung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und erwarten gerne Ihren Auftrag.

Beilage(n):

mcwc20at01235.pdf

Mit freundlichen Grüßen

CONTAINEX

Container-Handelsgesellschaft m.b.H.

Katharina Lechner

*Genehmigt in der GR-Sitzung am 12.12.2023
unter TOP 25.*


Bürgermeister Rumpel


Vizebürgermeister Ulbrich


Gemeinderat Konfellner




Gemeinderat

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023, TOP 25

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Kaufvertrages über den WC Sanitärcontainer 20' mit der Firma Containex zu einem Preis iHv EUR 4.700,00,- exkl. MWST.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Mag. Tacha

Betreff: Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 30.11.1995 – Sportclub Berndorf und Stadtgemeinde Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der hohen Betriebskosten des SC Berndorf ist es notwendig den Bestandsvertrag vom 30.11.1995 wie folgt abzuändern:

Zu Punkt III)

Der Bestandszins in Höhe von € 311,38 pro Monat wird für die Jahre 2023 und 2024 ausgesetzt.

Zu Punkt IV)

Die anfallenden Steuern, Abgaben, Versicherungen, werden in den Jahren 2023 und 2024 von der Gemeinde getragen, ausgenommen davon sind die Kosten für den Bezug von Wasser und der Stromverbrauch.

Alle anderen Punkte des Bestandsvertrages, die in der Zusatzvereinbarung nicht angeführt sind, bleiben unverändert aufrecht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023**

TOP 26

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 30.11.1995 zwischen dem SC Berndorf und der Stadtgemeinde Berndorf. Die Punkte III, IV, und VI des Bestandsvertrages werden für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt geändert:

Zu Punkt III)

Der Bestandszins in Höhe von € 311,38 pro Monat wird für die Jahre 2023 und 2024 ausgesetzt.

Zu Punkt IV)

Die anfallenden Steuern, Abgaben, Versicherungen, werden in den Jahren 2023 und 2024 von der Gemeinde getragen, ausgenommen davon sind die Kosten für den Bezug von Wasser und der Stromverbrauch.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



GRin Hromadka nicht im Raum

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha

Betreff: **Beschlussfassung über die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1. | Dienstposten StadtamtsdirektorIn | Funktionsgruppe 10 |
| 2. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Buchhaltung | Funktionsgruppe 8 |
| 3. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Bauamt | Funktionsgruppe 8 |
| 4. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Kultur & Tourismus | Funktionsgruppe 7 |
| 5. | Dienstposten LeiterIn Wirtschaftshof | Funktionsgruppe 7 |
| 6. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Bauamt | Funktionsgruppe 7 |
| 7. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Buchhaltung | Funktionsgruppe 6 |
| 8. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Kultur & Tourismus | Funktionsgruppe 6 |
| 9. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Stadtamt & Assistenz BGM / STADir | Funktionsgruppe 6 |
| 10. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bürgerservice | Funktionsgruppe 6 |
| 11. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bildung | Funktionsgruppe 6 |
| 12. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Standesamt & Friedhof | Funktionsgruppe 6 |
| 13. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Personalangelegenheiten | Funktionsgruppe 6 |

Die Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Mit dieser Verordnung wird die Verordnung vom 13. Dezember 2022 aufgehoben.

Aufgrund der Vorberatung im Personalausschuss am 28.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Oktober 2022

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Der Stadtrat stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wie folgt:

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1. | Dienstposten StadtamtsdirektorIn | Funktionsgruppe 10 |
| 2. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Buchhaltung | Funktionsgruppe 8 |
| 3. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Bauamt | Funktionsgruppe 8 |
| 4. | Dienstposten AbteilungsleiterIn Kultur & Tourismus | Funktionsgruppe 7 |
| 5. | Dienstposten LeiterIn Wirtschaftshof | Funktionsgruppe 7 |
| 6. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Bauamt | Funktionsgruppe 7 |
| 7. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Buchhaltung | Funktionsgruppe 6 |
| 8. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Kultur & Tourismus | Funktionsgruppe 6 |
| 9. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Stellvertr. AL Stadtamt & Assistenz BGM / STADir | Funktionsgruppe 6 |
| 10. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bürgerservice | Funktionsgruppe 6 |
| 11. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Bildung | Funktionsgruppe 6 |
| 12. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Standesamt & Friedhof | Funktionsgruppe 6 |
| 13. | Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung – Assistenz AL Personalangelegenheiten | Funktionsgruppe 6 |

Die Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Mit dieser Verordnung wird die Verordnung vom 13. Dezember 2022 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM; GR Aster;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 323000/ 2023/Tacha/Koisser/Rauch

Betreff: Beschlussfassung über die Verrechnung von Benützungsentgelten und Betriebskosten bei der Säulenhalle in der Bahnhofstraße 6/1, 2560 Bdf.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Basis der Daten der Buchhaltung ergeben sich die folgenden Verrechnungssätze:

Kalkulation Miete Säulenhalle laut Daten der Buchhaltung - Verrechnung ohne Ust			
Benützungsentgelt		pro Tag	365,19
Betriebskosten	Stromkosten	pro kWh	0,19
	Gaskosten	pro kWh	0,12
	Gebäudeaufsicht, Reinigung	pro Stunde	24,15
	Personalkosten Hausaufsicht	pro Stunde	27,98
	Personalkosten Technik	pro Stunde	23,29
	Reinigung sonst. Tischwäsche, Stuhlhussen, etc.	pro Stück	tatsächl. Aufwand
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde	16,35

Laut Auskunft der Kulturstadträtin und des Bürgermeisters sollen die folgenden Sätze zur Verrechnung gelangen:

Veranstaltungen von Dritten in der Säulenhalle			
Benützungsentgelt	Verrechnungssatz	pro Tag	250,00
	Verrechnungssatz für 1. Stunde	pro Stunde	50,00
	Verrechnungssatz für jede weitere Stunde	pro Stunde	20,00
	Benützung der vorhandenen Licht- und Tontechnik	pro Nutzung	100,00
Betriebskosten	Stromkosten	pro kWh	0,19
	Gaskosten	pro kWh	0,12
	Gebäudeaufsicht, Reinigung	pro Stunde	24,15
	Personalkosten Hausaufsicht	pro Stunde	27,98
	Personalkosten Technik	pro Stunde	23,29
	Reinigung sonst. Tischwäsche, Stuhlhussen, etc.	pro Stück	tatsächl. Aufwand
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde	16,35

Veranstaltungen von Berndorfer Vereinen in der Säulenhalle			
Benützungsentgelt	Verrechnungssatz	pro Tag	250,00
	mögliche Rabattierung durch Stadtrat 10%	pro Tag	227,28
	mögliche Rabattierung durch Bürgermeister und Stadtrat 20%	pro Tag	208,34
	Kooperation mit der Stadtgemeinde Berndorf	pro Tag	125,00
	Verrechnungssatz für 1. Stunde	pro Stunde	50,00
	Verrechnungssatz für jede weitere Stunde	pro Stunde	20,00
	Benützung der vorhandenen Licht- und Tontechnik	pro Nutzung	100,00
Betriebskosten	Stromkosten	pro kWh	0,19
	Gaskosten	pro kWh	0,12
	Gebäudeaufsicht, Reinigung	pro Stunde	24,15
	Personalkosten Hausaufsicht	pro Stunde	27,98
	Personalkosten Technik	pro Stunde	23,29
	Reinigung sonst. Tischwäsche, Stuhlhussen, etc.	pro Stück	tatsächl. Aufwand
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde	16,35

Veranstaltungen der Stadtgemeinde Berndorf (interne Verrechnung/ Umbuchung) in der Säulenhalle			
Benützungsentgelt	Verrechnungssatz (50% von € 250,-)	pro Tag	125,00
	Benützung der vorhandenen Licht- und Tontechnik	pro Nutzung	100,00
Betriebskosten	Stromkosten	pro kWh	0,19
	Gaskosten	pro kWh	0,12
	Gebäudeaufsicht, Reinigung	pro Stunde	24,15
	Personalkosten Hausaufsicht	pro Stunde	27,98
	Personalkosten Technik	pro Stunde	23,29
	Reinigung sonst. Tischwäsche, Stuhlhussen, etc.	pro Stück	tatsächl. Aufwand
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde	16,35

Für Vor- und Nachbereitungsarbeiten kommen je maximal 1e Stunde zur Verrechnung.

Die Verrechnungssätze der Benützungsentgelte sind an den VPI 2020 gebunden und werden jährlich zum 01.04. angepasst.

Die Betriebskosten werden jährlich zum 01.04. auf Basis der tatsächlichen Aufwände angepasst.

Dauer- sowie Mehrfachnutzungen sind jeweils im Einzelfall zu beraten und im Stadtrat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Für die Benützung der Säulenhalle ist mit den Nutzern ein entsprechender Vertrag abzuschließen, welcher die Nutzungsbedingungen regelt.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 13. November 2023

Kaisers
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 28**

Bürgermeister Rumpler stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die folgenden Verrechnungssätze für die Nutzung der Säulenhalle in der Bahnhofstraße 6/1, 2560 Berndorf sowie den entsprechenden Nutzungsvertrag. Der Nutzungsvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses:

Veranstaltungen von Dritten in der Säulenhalle			
Benützungsentgelt	Verrechnungssatz	pro Tag	250,00
	Verrechnungssatz für 1. Stunde	pro Stunde	50,00
	Verrechnungssatz für jede weitere Stunde	pro Stunde	20,00
	Benützung der vorhandenen Licht- und Tontechnik	pro Nutzung	100,00
Betriebskosten	Stromkosten	pro kWh	0,19
	Gaskosten	pro kWh	0,12
	Gebäudeaufsicht, Reinigung	pro Stunde	24,15
	Personalkosten Hausaufsicht	pro Stunde	27,98
	Personalkosten Technik	pro Stunde	23,29
	Reinigung sonst. Tischwäsche, Stuhlhussen, etc.	pro Stück	tatsächl. Aufwand
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde	16,35
Veranstaltungen von Berndorfer Vereinen in der Säulenhalle			
Benützungsentgelt	Verrechnungssatz	pro Tag	250,00
	mögliche Rabattierung durch Stadtrat 10%	pro Tag	227,28
	mögliche Rabattierung durch Bürgermeister und Stadtrat 20%	pro Tag	208,34
	Kooperation mit der Stadtgemeinde Berndorf	pro Tag	125,00
	Verrechnungssatz für 1. Stunde	pro Stunde	50,00
	Verrechnungssatz für jede weitere Stunde	pro Stunde	20,00
	Benützung der vorhandenen Licht- und Tontechnik	pro Nutzung	100,00
Betriebskosten	Stromkosten	pro kWh	0,19
	Gaskosten	pro kWh	0,12
	Gebäudeaufsicht, Reinigung	pro Stunde	24,15
	Personalkosten Hausaufsicht	pro Stunde	27,98
	Personalkosten Technik	pro Stunde	23,29
	Reinigung sonst. Tischwäsche, Stuhlhussen, etc.	pro Stück	tatsächl. Aufwand
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde	16,35

Veranstaltungen der Stadtgemeinde Berndorf (interne Verrechnung/ Umbuchung) in der Säulenhalle			
Benützungsentgelt	Verrechnungssatz (50% von € 250,-)	pro Tag	125,00
	Benützung der vorhandenen Licht- und Tontechnik	pro Nutzung	100,00
Betriebskosten	Stromkosten	pro kWh	0,19
	Gaskosten	pro kWh	0,12
	Gebäudeaufsicht, Reinigung	pro Stunde	24,15
	Personalkosten Hausaufsicht	pro Stunde	27,98
	Personalkosten Technik	pro Stunde	23,29
	Reinigung sonst. Tischwäsche, Stuhlhussen, etc.	pro Stück	tatsächl. Aufwand
	Leistungen des Wirtschaftshofes	pro Stunde	16,35

Für Vor- und Nachbereitungsarbeiten kommen je maximal 1e Stunde zur Verrechnung.

Die Verrechnungssätze der Benützungsentgelte sind an den VPI 2020 gebunden und werden jährlich zum 01.04. angepasst.

Die Betriebskosten werden jährlich zum 01.04. auf Basis der tatsächlichen Aufwände angepasst.

Dauer- sowie Mehrfachnutzungen sind jeweils im Einzelfall zu beraten und im Stadtrat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		GRin Henrich; GR Hoffner;
Zum Antrag sprachen:	BGM; GR Hoffner;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

27 Hoff

Zusatzantrag in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 zu Punkt 26 der Tagesordnung laut der NÖ Gemeindeordnung und Geschäftsordnung!

Betr.: Gleichheit für alle Berndorfer Vereine.

Bei Vermietungen des Stadtsaals, der Säulenhalle usw. können und dürfen derzeit Stadträtinnen und Stadträte alleine, oder auch gemeinsam mit dem Bürgermeister, Prozente als Vergünstigung vergeben.

Das widerspricht jeglichen Gleichheitsgrundsatzes, da die betreffenden Vereine bezüglich einer Vergünstigung auf das Wohlwollen der politischen Vertreter angewiesen sind.

Alle Vereine sollen in Berndorf gleichbehandelt werden.

Im Namen der freien Mandatare stelle ich hiermit den

27 Hoff

Zusatzantrag in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2023 zu Punkt 26 der Tagesordnung laut der NÖ Gemeindeordnung und Geschäftsordnung!

Wir fordern den Gemeinderat auf eine festgelegte Vergünstigung, die für alle Berndorfer Vereine gleich hoch ist, zu beschließen damit alle Vereine gleichgestellt sind, nicht auf das Wohlwollen einzelner Personen angewiesen sind und damit der Gleichheitsgrundsatz gewahrt bleibt.

Ich bitte um eine dementsprechende Abstimmung.



.....
Berndorf, 12.12.2023

GR Kurt Hoffer

Zusatzantrag zu Punkt 28 (Nummerierung hat sich durch die neue Tagesordnung geändert)
wurde von GR Hoffer an STADir. Mag. Tacha in der Sitzung übergeben.

Der Zusatzantrag wurde einstimmig in den Kulturausschuss verwiesen.

REFERATBOGEN

Zahl: 163000/ 2023/Koisser

Betreff: **Beschlussfassung über den Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges DL30 für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

In der Gemeinderatssitzung am 27. September 2022 wurde mit Dringlichkeitsantrag der Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges DL30 für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt gefasst.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird nun wie folgt adaptiert und ist auch entsprechend im Budget 2024 der Stadtgemeinde Berndorf enthalten:

Überweisung an Feuerwehr 539.600,00 163000.774030

->Anteil Gemeinden an Anschaffungskosten 406.300,00

-> Vorfinanzierung Vorsteuer 133.300,00

Auflösung Rücklage aus 2023 -153.000,00 912000.895000

Beitrag der Gemeinden mit €9,- pro EW -144.180,00 163000.862000

Rückzahlung Vorsteuer Land NÖ -133.300,00 163000.861000

Aufwand für die Stadtgmd. Bdf. im Jahr 2024 109.120,00

Den unten angeführten Gemeinden wird der jeweilige Gemeindebetrag im Ausmaß von € 9,- pro Einwohner von der Stadtgemeinde Berndorf vorschrieben.

Gemeindeschlüssel Abschnitt Pottenstein	EW	€ pro EW	Anteil in €
Marktgemeinde Altenmarkt	2.096	9,00	18.864,00
Gemeinde Furth	869	9,00	7.821,00
Marktgemeinde Weissenbach	1.743	9,00	15.687,00
Marktgemeinde Pottenstein	2.946	9,00	26.514,00
Marktgemeinde Hernstein	1.554	9,00	13.986,00
Marktgemeinde Hirtenberg	2.643	9,00	23.787,00
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn	4.169	9,00	37.521,00
	16.020		144.180,00
Stadtgemeinde Berndorf	9.072		262.120,00
			406.300,00

Die Bedeckung ist im VA 2024 - Kostenstelle (Fonds)-wie oben angeführt - Sachkonto (Finanzposition)-wie oben angeführt- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im _____ (Ausschuss) am _____ (Datum) und im Stadtrat am _____ (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. November 2023

Koisser
.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Bürgermeister RUMPLER stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Betrag in Höhe von € 539.600 an die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt zur Finanzierung des Drehleiterfahrzeuges zu überweisen und diesen Betrag wie folgt zu finanzieren

Überweisung an Feuerwehr 539.600,00 163000.774030

-> Anteil Gemeinden an Anschaffungskosten 406.300,00

-> Vorfinanzierung Vorsteuer 133.300,00

Auflösung Rücklage aus 2023 -153.000,00 912000.895000

Beitrag der Gemeinden mit €9,- pro EW -144.180,00 163000.862000

Rückzahlung Vorsteuer Land NÖ -133.300,00 163000.861000

Aufwand für die Stadtgmd. Bdf. im Jahr 2024 109.120,00

und den folgenden Gemeinden den jeweiligen Beitrag in Höhe von € 9,- pro Einwohner vorzuschreiben:

Gemeindeschlüssel Abschnitt Pottenstein	EW	€ pro EW	Anteil in €
Marktgemeinde Altenmarkt	2.096	9,00	18.864,00
Gemeinde Furth	869	9,00	7.821,00
Marktgemeinde Weissenbach	1.743	9,00	15.687,00
Marktgemeinde Pottenstein	2.946	9,00	26.514,00
Marktgemeinde Hernstein	1.554	9,00	13.986,00
Marktgemeinde Hirtenberg	2.643	9,00	23.787,00
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn	4.169	9,00	37.521,00
	16.020		144.180,00

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM:	

Der Bürgermeister:
Franz Rimpler e.h.



REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir Mag. Tacha

Betreff: Beschlussfassung Kaufvertrag GstNr 129_4, EZ 974, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß GR-Beschluss vom 17.10.2023 (TOP 38) soll das Grundstück Nr 129_4, EZ 974, KG Berndorf I, nach erfolgter Entwidmung aus dem öffentlichen Gut an Frau Gabriele Ejubi zu einem Preis von EUR 20.000,- verkauft werden.

Anbei der aufgesetzte Kaufvertrag.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023**

TOP 30

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf des Grundstückes Nr. 129_4, EZ 974, KG Berndorf I, an Frau Gabriele Ejubi zu einem Preis von EUR 20.000,- verkauft werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		GR Kronfellner;
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: Zahl/ 2023/Turza Sabine

Betreff: Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrennadel 2023

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bezüglich des bevorstehenden Abschieds von Paul Schermann als Obmann des Musikvereins St. Veit (nach einer über 30-jährigen Tätigkeit), soll an ihn die Goldene Ehrennadel verliehen werden.

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 06.12.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 31

Der Bürgermeister stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Verleihung der Goldenen Ehrennadel, für über 30-jährige Tätigkeit als Obmann des Musikvereins St. Veit, an Herrn Paul Schermann

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPO		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	BGM;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/Sandra Trost

Betreff: Beschlussfassung über die nachträgliche vorübergehende Anpassung der Nutzungsbedingungen der VOR Klima Tickets Metropolregion - „Schnupperticket“

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aus gegebenem Anlass war es vorübergehend dringendst notwendig, die aktuellen Nutzungsbedingungen der o.a. Schnuppertickets unter dem Punkt „Ausleihberechtigungen“ anzupassen.

Bis dato war die Gratisverleihung pro BürgerIn an 6 Entleihtage im Monat, maximal jedoch 30 Entleihtage im Jahr möglich.

NEU soll eine Entleiherung pro BürgerIn jeweils für 1 Tag im Monat möglich sein (Ausnahme: Entleiherung am Freitag für max. 3 Tage).

Die alten sowie die neuen Nutzungsbedingungen liegen dem Referatsbogen bei.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

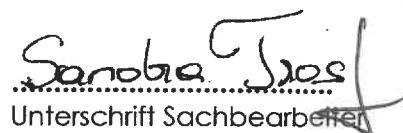
Sachkonto (Finanzposition)

- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 16. November 2023


Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023** TOP 32

Der Stadtrat A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die vorübergehende Anpassung der Nutzungsbedingungen der VOR Klima Tickets Metropolregion – Schnuppertickets unter dem Punkt Ausleihberechtigung wie folgt neu:

Eine Entleiherung pro BürgerIn soll jeweils für 1 Tag im Monat möglich sein (Ausnahme: Entleiherung am Freitag für max. 3 Tage).

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Heltmeyer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



STR Büchinger nicht im Raum

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2455/ 2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die Beauftragung einer Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes auf der neuen DKM (digitale Katastermappe)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nachdem sich herausgestellt hat, dass der Flächenwidmungsplan noch auf der digitalen Katastermappe 2017 aufbaut, und seitdem zahlreiche Änderungen im Kataster durchgeführt wurden, ist eine Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Da die Katastermappe aber weiterhin laufend aktualisiert wird, sind immer größere Unterschiede in Teilbereichen zu erwarten. Diese bedeuten, dass bei einer Darstellung mit der ursprünglichen DKM eine nicht mehr aktuelle Plangrundlage gegeben ist. Bei der derzeitigen Darstellung des Flächenwidmungsplanes in Kombination mit der jeweils aktuellen DKM ist zwar die Darstellung dem Grundbuchsstand entsprechend, dafür werden immer wieder Unterschiede in der Darstellung der Abgrenzungen im Flächenwidmungsplan entstehen, die entsprechend interpretiert werden müssen, bzw. zu Unklarheiten führen können.

Im Zuge einer Neudarstellung werden die Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen angepasst. Danach könnte bei jedem Änderungsverfahren der aktuelle Kataster herangezogen werden, sodass jedes Verfahren auf einer aktuellen Katastermappe aufbaut und die Kosten jeweils sehr geringgehalten werden.

Um eine Übereinstimmung zwischen der Plangrundlage und der Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes in einem GIS sicherstellen zu können, soll der Flächenwidmungsplan im Jahr 2023 auf die aktuelle digitale Katastermappe aktualisiert werden.

Die Neudarstellung soll im Rahmen eines Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes umgesetzt werden.

Laut Anbot vom 27.04.2023 der RaumRegionMensch ZT-GmbH, Hofgartenstraße 11/12A, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, welches dem Referatsbogen beiliegt, belaufen sich die Kosten dafür auf **€ 6.840,00 inkl. 10% Nebenkosten sowie 20% MwSt.**

Die Bedeckung ist im VA 2024 - Kostenstelle (Fonds) 031000 Sachkonto (Finanzposition) 1.728000- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im RO Ausschuss 7 am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 33**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beauftragung einer Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes auf der neuen DKM (digitale Katastermappe) gem. Anbot vom 27.04.2023 der RaumRegionMensch ZT-GmbH, Hofgartenstraße 11/12A, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel, zu einem Preis von **€ 6.840,00 inkl. 10% Nebenkosten sowie 20% MwSt.**

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 016/500-2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die Einarbeitung der Bausperren in das kommunale Informationssystem (GIS Datensystem)

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die im derzeitigen Flächenwidmungsplan verordneten Bausperren sind im GIS-Datensystem der Stadtgemeinde Berndorf nicht aktuell dargestellt. Für die Mitarbeiter des Bauamtes ist es wichtig, diesbezüglich richtige Darstellungen einsehen zu können. Deshalb wurde mit der ARGE Raumplanung die Möglichkeit abgestimmt, die bestehenden Bausperren in das GIS-Datensystem einzuarbeiten und den aktuellen Stand zu importieren.

Die Kosten der ARGE Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, betragen gem. Kostenschätzung vom 21.06.2023 € 1.318,68 inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt.

Die Bedeckung ist im VA 2024 - Kostenstelle (Fonds) 031000 Sachkonto (Finanzposition) 1.72800 - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im RO 7 am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 34**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einarbeitung der Bausperren in das kommunale Informationssystem (GIS Datensystem) gem. Kostenschätzung der ARGE Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, vom 21.06.2023 zu einem Preis von € 1.318,68 inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



GR Bader nicht im Raum

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: A-2023-1323-00067/ 2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die 37. Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplanes
Beschluss der Verordnung A

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) beraten und die Auflage in der Zeit vom 18. Oktober 2023 bis 29. November 2023 kundgemacht.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Nachbargemeinden, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier und auf der Homepage über die Auflage des Entwurfs verständigt.

Innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist sind 7 Stellungnahmen eingegangen, welche dem Referatbogen beiliegen:

Kludia Sisko vom 31.10.2023
Bauamt vom 10.11.2023
Hofer KG vom 21.11.2023
WKO vom 17.11.2023
Waldner und Herzog Betriebs GmbH vom 14.11.2023
Hochleitner Béatrix/Cibena Andreas vom 24.11.2023
Haigl/Krendelsberger (Bürgerinitiative) vom 27.11.2023

Die Erläuterung der ARGE Raumplanung dazu liegt diesem Referatbogen bei.

Im Rahmen des Beschlusses ist eine Teilung des Verfahrens GZ. 4226-23/01 vorgesehen. Ein Beschluss der Änderungspunkte 2 und 6 des Flächenwidmungsplanes soll derzeit ausgesetzt bleiben, da die im Zuge der eingelangten Stellungnahmen vorgesehene Detailplanung umzusetzen ist sowie die Übermittlung des noch nicht vorliegenden Gutachtens RU7 von Interesse ist. Auch zu ÄP 23 ist aufgrund der teilweise vorgesehenen Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme eine Änderung der Grünlandkategorie vorgesehen. Die durch ÄP 23 vorgesehene Änderung der Lage und Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche sowie der Ergänzung des Verwendungszwecks als Fußweg (VöFußweg) bleiben beibehalten. Die geplante Berücksichtigung der Stellungnahme sieht vor, die gemäß Auflageentwurf als Gfrei-S vorgesehene Fläche als Glf festzulegen.

Eine Beschlussfassung der Änderungspunkte 2, 6 und der Grünlandkategorie Gfrei-S bei ÄP 23 kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen werden.

Die weiteren Änderungspunkte werden in der vorliegenden Verordnung A (GZ. 4226-23/01 Verordnung A) behandelt bzw. berücksichtigt.

Aufgrund der Vorberatung im RO Ausschuss 7 am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.12.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 35

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner heutigen Sitzung die Verordnung A betreffend der 37. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes. (Verordnung A siehe Beilage)

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		GR Hoffer; GRin Henrich; GR Schrenk;
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: A-2023-1323-00068/ 2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die 42. Änderung des Bebauungsplanes
Beschluss der Verordnung A

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und die Auflage in der Zeit vom 18. Oktober 2023 bis 29. November 2023 kundgemacht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln, Kundmachung im Gemeindekurier und auf der Homepage über die Auflage des Entwurfs verständigt. Die Auflage wurde somit öffentlich kundgemacht.

Das Änderungsverfahren der 42. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte parallel zum Änderungsverfahren der 37. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes.

Im Rahmen der Beschlussfassung der 42. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Teilung des Verfahrens GZ 4326-23/01 vorgesehen.

Die Änderungspunkte welche mit der 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes (GZ 4226-23/01) korrespondieren, sollen in der **vorliegenden Verordnung A** beschlossen werden. Es handelt sich dabei um die Kenntlichmachung der zu ändern beabsichtigten Flächenwidmung im Bebauungsplan.

Innerhalb der Auflagefrist sind dazu folgende 8 Stellungnahmen eingegangen, welche dem Referatbogen beiliegen:

Klaudia Sisko vom 31.10.2023

Bauamt vom 10.11.2023

Hofer KG vom 21.11.2023

WKO vom 17.11.2023

Waldner und Herzog Betriebs GmbH vom 14.11.2023

Hochleitner Beatrix/Cibena Andreas vom 24.11.2023

Haigl/Krendelsberger (Bürgerinitiative) vom 27.11.2023

Lagler Ingeborg vom 21.11.2023

Die Erläuterung der ARGE Raumplanung dazu liegt diesem Referatbogen bei.

Die Änderungspunkte welche ausschliesslich Änderungen des Bebauungsplanes betreffen, sollen in einem gesonderten Beschluss (Verordnung B) beschlossen werden.

Die Stellungnahme/Vorabbeurteilung seitens der Landesregierung ist noch ausständig.

Aufgrund der Vorberatung im RO Ausschuss 7 am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 05.12.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 36

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner heutigen Sitzung die Verordnung A betreffend der 42. Änderung des Bebauungsplanes.
(Verordnung A siehe Beilage)

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		GR Hoffer; GR Schrenk;
Zum Antrag sprachen:	STRin Holtmeyer;	

GRin Henrich nicht im Raum
GR Wolf nicht im Raum

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: A-2023-1323-00068/ 2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die 42. Änderung des Bebauungsplanes
Beschluss der Verordnung B

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und die Auflage in der Zeit vom 18. Oktober 2023 bis 29. November 2023 kundgemacht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln, Kundmachung im Gemeindekurier und auf der Homepage über die Auflage des Entwurfs verständigt. Die Auflage wurde somit öffentlich kundgemacht.

Das Änderungsverfahren der 42. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte parallel zum Änderungsverfahren der 37. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplanes.

Im Rahmen der Beschlussfassung der 42. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Teilung des Verfahrens GZ 4326-23/01 vorgesehen.

Die Änderungspunkte welche mit der 37. Änderung des Flächenwidmungsplanes (GZ 4226-23/01) korrespondieren (es handelt sich dabei um die Kenntlichmachung der zu ändern beabsichtigten Flächenwidmung im Bebauungsplan), sollen in einem gesonderten Beschluss (Verordnung A) beschlossen werden.

Die Änderungspunkte welche ausschließlich Änderungen des Bebauungsplanes betreffen, sollen in **vorliegender Verordnung B** beschlossen werden.

Diesbezüglich sind innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingelangt.

Da bezüglich der Festlegungen des Bebauungsplanes keine Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf vorgenommen werden, soll daher wie aufgelegt beschlossen werden.

Die Stellungnahme/Vorabbeurteilung seitens der Landesregierung ist noch ausständig.

Aufgrund der Vorberatung im RO Ausschuss 7 am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 05.12.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 37

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verordnung B betreffend der 42. Änderung des Bebauungsplanes.
(Verordnung B siehe Beilage)

GRin Henrich nicht im Raum

GR Wolf nicht im Raum

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Holtmeyer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/369-2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die Zustimmung eines Teilungsplanes betreffend einer freiwilligen Abtretung (abweichend zum gültigen Flächenwidmungsplan) in der Prennerstraße, KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Eigentümerin der Grundstücke 1114/21 und 866, EZ 619, KG Berndorf IV, (Prennerstraße) möchte den Baulandteil ihrer Liegenschaft verkaufen. Den Grünlandteil im hinteren Teil des Grstk. 866 möchte sie behalten und weiterhin bewirtschaften. Die im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene Teilfläche löst im Anlassfall eine Abtretungsverpflichtung aus.

Da eine Teilung des Grstk. 866 als Grünlandteilung geplant ist (Teilung an der Widmungsgrenze) wird kein Anlass zur Abtretung der Verkehrsfläche ausgelöst.

Um weiterhin die Möglichkeit zu haben, auf ihr Grundstück zu gelangen, müsste der Eigentümerin durch ihren Rechtsnachfolger ein Servitut eingeräumt werden (der angrenzende Nachbar verwehrt ihr ein Servitut auf seinem Feldweg). Da durch die im Flächenwidmungsplan festgelegte Straßenfluchtlinie im Anlassfall ohnehin eine Abtretung notwendig wäre, möchte die Eigentümerin nun ihrem Rechtsnachfolger alles geordnet übergeben und vor dem Verkauf freiwillig diese Fläche in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf entschädigungslos abtreten.

Diesbezüglich wurde vom Büro Guggenberger ZT-GmbH ein Teilungsplan (Vorabzug GZ 8980/23 vom 21.07.2023) erstellt, in welchem ersichtlich ist, dass die Lage der Straßenfluchtlinie der freiwilligen Abtretung von der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan festgelegten Straßenfluchtlinie abweicht. Dies ist dadurch zu begründen, dass die durch die im Flächenwidmungsplan festgelegte Straßenfluchtlinie im Abtretungsfall massive Umbaumaßnahmen entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze (Gasbock und Wassermesserschacht) erforderlich macht.

Im Gemeinderat soll nun die Zustimmung eingeholt werden, die freiwillige Abtretung laut Teilungsplan (Vorabzug GZ 8980/23 vom 21.07.2023) der Prof.Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT-GmbH zu genehmigen, und anschließend diese Flächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf zu übernehmen.

Durch die geänderte Straßenfluchtlinie sind in weiterer Folge auch Anpassungen im Flächenwidmungsplan erforderlich.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition)

- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im RO 7 am 27.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 16.11.2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 38

Der Stadtrat stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung über die freiwillige Abtretung laut Teilungsplan (Vorabzug GZ 8980/23 vom 21.07.2023) der Prof.Dipl.-Ing. Walter Guggenberger ZT-GmbH, und anschließend diese Flächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 2023/STADir. Tacha/STR Dr. Haltmeyer

Betreff: Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Klima- und Energie-Modellregion

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bezugnehmend auf das Protokoll der LEADER Vorstandssitzung vom 04.10.2023 hat der Gemeinderat den **Grundsatzbeschluss der Mitgliedschaft** im Verein „Gemeindeparknerschaft Region Triestingtal“ zu beschließen. Dies ist der Trägerverein der KEM-Triestingtal. Mit diesem Beschluss erklärt die jeweilige Gemeinde die Unterstützung der **Klima- und Energie- Modellregion** in der **Weiterführungsphase 2024 bis 2026**.

Ziel ist es, die Region Triestingtal nachhaltig und umfassend weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich Klimaschutz. In diesem Rahmen wird auch die KEM (Klima- u. Energie-Modellregion) umgesetzt bzw. weitergeführt, weshalb die Mitgliedschaft bis mindestens Ende 2027 besteht.

Die zur Finanzierung nötigen Eigenmittel in angemessener Höhe (€ 0,80 pro Einwohner und Jahr) werden von uns bereitgestellt. Diese kommen jährlich in der KEM-Weiterführungsphase für die Jahre 2024 – 2026 zur Verrechnung.

Aufgrund der Vorberatung im RO 7 (Ausschuss) am 02.10.2023 (Datum) und im Stadtrat am 28.11.2023 (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 14.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 39**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich Mitgliedsgemeinde im Verein „Gemeindepartnerschaft Region Triestingtal“ zu sein.

Ziel ist es, die Region Triestingtal nachhaltig und umfassend weiterzuentwickeln, insbesondere im Bereich Klimaschutz. In diesem Rahmen wird auch die KEM (Klima- u. Energie-Modellregion) umgesetzt bzw. weitergeführt, weshalb die Mitgliedschaft bis mindestens Ende 2027 besteht.

Die zur Finanzierung nötigen Eigenmittel in angemessener Höhe (€ 0,80 pro Einwohner und Jahr) werden von uns bereitgestellt. Diese kommen jährlich in der KEM-Weiterführungsphase für die Jahre 2024 – 2026 zur Verrechnung.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☐ / mehrstimmig beschlossen ☒	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		GR Schrenk
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/2464-2023/Mittermüller

Betreff: Beschlussfassung über die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre
gem. §26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) im Bereich
Untere Ödlitzer Straße 2-17, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Begründung:

Die Auflage zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (37. Änderung des Flächenwidmungsplanes und die parallel laufende 42. Änderung des Bebauungsplanes) wurde in der Zeit vom 18. Oktober 2023 bis 29. November 2023 öffentlich kundgemacht. Aufgrund der Behandlung der während der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahmen wurde zu Änderungspunkt 6 des 37. Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes eine geänderte Vorgangsweise ausgearbeitet:

Um zukünftig eine Verbesserung der derzeit nicht für alle Verkehrsteilnehmer zufriedenstellenden Straßenraumgestaltung durch Herstellung einer bedarfsangepassten Straßenraumgestaltung erreichen zu können, ist zur Abklärung des konkreten Flächenbedarfs eine detailgenaue Planung der Straßenraumgestaltung angedacht. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Straßenraumgestaltung bestmöglich herzustellen. Aufgrund dieser Planung sollen die für die Umsetzung erforderlichen Änderungen (Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, ...) in einem zukünftigen Änderungsverfahren des Raumordnungsprogrammes umgesetzt werden.

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Bausperre zu erlassen.

Um einen Widerspruch zu den zukünftig geplanten Festlegungen zu verhindern und eine entsprechende Ausarbeitung eines Detailplanes sicherstellen zu können, soll die oben angeführte Bausperre erlassen werden.

Laufende Bauverfahren sind von der Regelung ausgeschlossen.
Bauvorhaben oder Veränderungen von Grundstücksgrenzen sind zulässig, wenn sie den Zielen der Bausperre nicht widersprechen.

Zur Sicherung dieser Vorgangsweise hätte der Gemeinderat diese Bausperre zu erlassen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11.12.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12. 12. 2023 TOP 40

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gem. §26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ RO 2014) im Bereich Untere Ödlitzer Straße, KG Berndorf II.
(Verordnung siehe Beilage)

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Haltmeyer; STR Krysl	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 32524-2/ 2023/ Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über die Finanzierung der Festspiele Berndorf 2024

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Kulturreferat veranstaltet im Jahr 2024 die Festspiele Berndorf. Der Vorverkauf hat bereits gestartet. Die Aufwendungen und Einnahmen belaufen sich auf € 620.000 Netto für beide Stücke und sind in der Projektkalkulation anbei ersichtlich, die ein wesentlicher Bestandteil des zu beschließenden Referatbogens darstellt.

Anzumerken ist, dass diesjährig die Mietkosten für das Theater wieder rein ausgabenseitig verbucht werden sollen und nicht als Sachleistung der Standortgemeinde berücksichtigt werden.

Die Festspiele werden zur Förderung beim Land Niederösterreich eingereicht und es wird um eine dreijährige Förderperiode angesucht. Die Höhe der zugesagten Fördersumme ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt und wurde in der Projektkalkulation wie im Vorjahr mit € 100.000 Netto angenommen.

Das Budget wird dementsprechend im Nachtrag adaptiert.

Die Bedeckung ist im VA 2024 - Kostenstelle (Fonds)
32524 Sachkonto
(Finanzposition) - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 (Datum) wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 41

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Abhaltung und Finanzierung der Festspiele Berndorf 2024 im Rahmen von € 620.000 Exkl. Mwst. laut beiliegender Projektkalkulation.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Heiduk; GR Wölfl; GR Bader; GR Borowj; GRin Henrich	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 323024-2/ 2023/ Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über die Finanzierung des KLASSIK.KLANG berndorf 2024

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Kulturreferat veranstaltet im Jahr 2024 den KLASSIK.KLANG berndorf wie folgt:

1. Erzählungen & Konzert von Adele Neuhauser und Edi Nulz
2. Auf.Takt Eröffnungskonzert
3. „Hänsel und Gretel“
4. Faszination.Lied
5. „Ein Sommernachtstraum“
6. Weihnachtskonzert

Der Vorverkauf hat bereits gestartet.

Die Aufwendungen belaufen sich auf € 190.000 Netto und sind in der Projektkalkulation anbei ersichtlich, die ein wesentlicher Bestandteil des zu beschließenden Referatbogens darstellt.

Der KLASSIK.KLANG berndorf werden zur Förderung beim Land Niederösterreich eingereicht und es wird um eine dreijährige Förderperiode angesucht. Die Höhe der zugesagten Fördersumme ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt und wurde in der Projektkalkulation um € 2.000 höher als im Vorjahr mit € 40.000 Netto angenommen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.23 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20.11.2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am **12.12.2023** TOP 42

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Abhaltung und Finanzierung des KLASSIK.KLANG berndorf 2024 im Rahmen von € 190.000 Exkl. MwSt. laut beiliegender Projektkalkulation.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejduk; GR Bonowicz	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 323000-19/ 2023/Maddalena Vrhovec

Betreff: Beschlussfassung über die Veranstaltungen der Bühnen Berndorf im
1.Halbjahr 2024

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Bei den Bühnen Berndorf sollen nächstes Halbjahr vorbehaltlich der budgetären Deckung im Voranschlag 2024 im Rahmen vom mittelfristigen Finanzplan folgende Veranstaltungen zu angeführten Kosten stattfinden:

Neujahrskonzert € 20.000
Klaus Eckel € 16.000
Gernot Kulis € 14.000
Bäer/Kempff/Baum € 8.000
Mike Supancic € 8.000
Murgh & Bernardin € 13.000
Manne-quins Travestie Revue € 8.000

Alle Kostenangaben sind Netto und exklusive der nach Bedarf anfallenden Personalkosten.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) _____

Sachkonto (Finanzposition) _____ - gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss 8 am 21.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 17.11.2023


.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

ZUR **Beschlussfassung am 12.12.2023**, TOP 43

Der Stadtrat stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung das 1.Halbjahresprogramm 2024 der Bühnen Berndorf mit folgendem Programm zu den angeführten Kosten:

Neujahrskonzert € 20.000
Klaus Eckel € 16.000
Gernot Kulis € 14.000
Bäer/Kempf/Baum € 8.000
Mike Supancic € 8.000
Murgh & Bernardin € 13.000
Manne-quins Travestie Revue € 8.000

Alle Kostenangaben sind Netto und exklusive der nach Bedarf anfallenden Personalkosten.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STRin Hejduk; GR Cakmak; BGM; GRin Henrich	

Der Bürgermeister:
Franz Rumppler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN – Überplanmäßige Ausgabe

Zahl: 211100/ 2023/Alexandra Birbamer

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Reparatur eines Gastro-Geschirrspülers für die VS St Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Gastro-Geschirrspüler der VS St Veit ist überraschend kaputt gegangen und musste repariert werden.

Die Reparaturkosten beliefen sich auf EUR 1.040,88 (inkl Mwst).

Eine Neuanschaffung hätte EUR 3.415,79 (inkl Mwst) betragen.

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds) 2111000 Sachkonto (Finanzposition) 1.728000 - nicht gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24.10.2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung** am 12.12.2023 TOP 44

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Reparatur des Gastro-Geschirrspülers in der VS St Veit zu EUR 1.040,88 (inkl Mwst).

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Büchinger;	

Der Bürgermeister:
Franz Rumpler e.h.



ERLEDIGUNGSVERMERKE

REFERATBOGEN

Zahl: 211000/211100/ 2023/Alexandra Birbamer

Betreff: Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf und VS St Veit, Abrechnung Schuljahr 2022/2023

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Vorlage der Ergebnisrechnung für das Schuljahr 2022/2023 für die Standorte St. Veit und Berndorf zeigt das Gesamtergebnis einen Abgang in Höhe von:

ERGEBNISRECHNUNG Schuljahr 2022 / 2023		
Schulische Nachmittagsbetreuung St. Veit an der Triesting KoSt: 3005254		
EINNAHMEN	Betrag	
1. Elternbeiträge		
Betreuungsbeiträge	€	63,80
Beschäftigungsbeitrag	€	3,23
Essensbeiträge	€	26,84
	€	93,87
GESAMTEINNAHMEN	€	93,87
AUSGABEN	Betrag	
1. Personalkosten		
Personalkosten	€	74,98
	€	74,98
2. Sachkosten		
Wareneinsatz	€	25,68
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ausstattung	€	61
Instandhaltung, Reinigung	€	9
Büromaterial	€	4
Telefon/Porto	€	6
Pädagogisches Material, Bildungskosten	€	2,46
Kilometergelder	€	11
Förderungsverluste	€	
Sonstiges	€	2
	€	29,26
3. Pädagogische Grundlagen, Fachaufsicht, Organisation	€	16,49
GESAMTAUSGABEN	€	120,77
ABGANG	€	-26,90
max. Gruppenförderung Land NÖ (2,5 Gruppen)*	€	22,50
* vom Schulerhalter bestritten		

ERGEBNISRECHNUNG Schuljahr 2022 / 2023		
Berndorf VS Schulische Nachmittagsbetreuung Ferienbetreuung KoSt: 3005154, 3002455		
EINNAHMEN	Betrag	
Elternbeiträge		
Betreuungsbeiträge Schuljahr	€	59.245,00
Betreuungsbeiträge Ferien	€	6.345,00
Beschäftigungsbeiträge	€	2.902,50
Essensbeiträge SJ und Ferien	€	18.565,30
AMS Eingliederungsbeiträge	€	7.248,38
COVID19 Kostenersatz	€	3.441,02
Landesförderung Ferien BIG		Gemeinde
GESAMTEINNAHMEN	€	97.745,18
AUSGABEN	Betrag	
Personalkosten		
Personalkosten	€	119.816,20
	€	119.816,20
Sachkosten		
Wareneinsatz Speisen	€	18.527,20
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ausstattung, Reinigung	€	57,12
Reisekosten, Km-Gelder	€	283,52
Büromaterial, Formulare	€	57,83
Telefon/Porto	€	276,40
Übrige Kosten	€	0,00
Pädagogisches Material, Bildungskosten	€	2.020,57
	€	21.222,64
Pädagogische Grundlagen, Fachaufsicht, Organisation	€	22.312,34
GESAMTAUSGABEN	€	163.351,18
ABGANG	€	-65.606,00
max. Gruppenförderung Land NO (3 Gruppen)*	€	27.000,00
* vom Schulerhalter bestritten		

Die Bedeckung ist im VA 2023 - Kostenstelle (Fonds)

Sachkonto (Finanzposition)

- gegeben!

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss 3 am 23.11.2023 und im Stadtrat am 28.11.2023 wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates aufgenommen.

Der **Gemeinderat** hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 10.11.2023

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur **Beschlussfassung am 12.12.2023 TOP 45**

Der Stadtrat stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auszahlung der Abgangsdeckung für die schulische Nachmittags- und Ferienbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von EUR 65.606,00 VS Berndorf und für die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS St Veit EUR 26.900,24 an die Volkshilfe Niederösterreich.

VS Berndorf

Schulische Nachmittags- und Ferienbetreuung

Abgang EUR 65.606,00

VS St Veit

Schulische Nachmittagsbetreuung

Abgang EUR 26.900,24

Die Gruppenförderung des Landes NÖ für die VS Berndorf wurde vom Schulamt beantragt und wurden EUR 27.000,00 zugesagt.

Die Gruppenförderung des Landes NÖ für die VS St Veit wurde ebenfalls vom Schulamt beantragt und wurden EUR 27.000,00 zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmig beschlossen ☒ / mehrstimmig beschlossen ☐	
Parteien	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP		
FPÖ		
UBV		
LZB		
SPÖ		
Fraktionslos		
Zum Antrag sprachen:	STR Büchinger; STR Krysl; GRin Hromádka; GR Hofferl	

Der Bürgermeister:
Franz Rümpler e.h.



Punkt 46)

Berichte der Referenten:

STR Büchinger: VS St. Veit wurde das 2te Smardboard installiert

In der VS Berndorf war ein Diebstahl, wo Bargeld i.d.H.v. € 4.000,- gestohlen wurden, die jedoch von der Versicherung gedeckt sind, leider musste die Gemeinde in Vorleistung gehen bis die Versicherung das Geld überweist.

NMS 2 Wassereinbruch – Leitung wurde aufgestemmt- größtenteils wird es von der Versicherung übernommen.

Funcord NMS ist fertig gestellt und ist im Frühjahr einsatzbereit

SunSet Run ist im Laufen, einige Sponsoren haben wieder ihre Zusage getätigt

Turnvereine in der St. Veit VS / Probleme wurden in einem Gespräch aufgegriffen und zu positiv abgeschlossen.

STRin Hejduk: gute Auslastung bei den div. Kulturellen Veranstaltungen. Festspiele waren überaus erfolgreich

Dank an alle Mandatare für die gute Zusammenarbeit im alten Jahr und auf ein erfolgreiches neues Jahr

STRin Haltmeyer: Markenworkshop war am 07.11.2023 mit knapp 60 Teilnehmern, war ein großer Erfolg wo mit den Bürger/innen diskutiert und Ideen zusammengetragen wurden. Wir wollen mit der Bevölkerung, den Vereinen und Wirtschaftstreibenden eine gemeinsame Marke erarbeiten. Eine herzliche Einladung an alle, am 23.01.2024 findet ein weiteres Stadtgespräch in der Säulenhalle statt, wo man sich unter www.marke-berndorf.at anmelden kann und auch Anregungen, Ideen und Wünsche mittels Kontaktformular einbringen kann. Alle genannten Kosten werden seitens des Lande NÖ mit einer Förderung bedacht – Gespräch mit der Büroleitung – 32% Förderung aktuell zu erwarten

Fotowettbewerb läuft zurzeit unter Hashtag #daheiminberndorf.

Frohe Weihnachten und einen großen Dank alle Abteilungen der Stadtgemeinde und an alle Mandatare für die parteiübergreifende Zusammenarbeit

STR Krysl: Bericht über eine überplanmäßige Ausgabe – ASO / Lichtstörungen, da der Schulbetrieb aufrechterhalten werden muss, wurden die Arbeiten in Auftrag gegeben, wird in der nächsten GR Sitzung zur Beschlussfassung kommen. (€ 950,)

Friedhöfe wurden dieses Jahr umfassend saniert, zb. Sanierung des Daches des Urnenhains, des Brunnenschachtes und die Umrüstung auf eine umweltverträgliche Pelletsheizung. Weiter wurden Bäume für die Naturbestattungen gepflanzt.

Großen Dank geht an alle Abteilungen und an die Mandatare für die gute Zusammenarbeit.

STR Schrönkhammer: 3 Highlights auf dem heurigen Jahr: Veganer Kochworkshop am 12.04.2023, Schwimmkurs mit fast 60 Kindern, und wir starten seit 10.11.2023 mit dem COPD- Atemtraining dies ist einem 6teiligen Workshop.

Großen Dank an alle Abteilung der Stadtgemeinde, allen Mitgliedern der Ausschüsse für die gute Zusammenarbeit und ein schönes neues Jahr.

Bürgermeister Rumpler: Wertstoffsammelzentrum sind die Fundamentarbeiten sind im vollem Gange und werden bald abgeschlossen und es kann nächsten Jahr der Aufbau beginnen. Fertigstellung sollte zwischen Juni und September 2024 sein.

Verhandlungen mit Nahwärme EVN - wären dann bis 2026 in Berndorf, wäre sehr positiv.

Holder /WH hatte leider einen Kabelbrand- Totalschaden- Ersatzgerät wurde gefunden und angemietet, somit ist die Schneeräumung gewährleistet.

Gespräche mit ev. Nachfolger von Dr. Walzel, der sich mit Ende März 2024 in die Pension verabschiedet. Dieser wird nun ein paar Tage in der Ordination von Dr. Walzel mithelfen und wir hoffen, dass wir bis zur nächsten GTR Sitzung im März einen Nachfolger haben.

Punkt 47)

Anfragen:

GR Bader fragt an ob die Säulenhalle auch der Tafel angeboten wird?

BGM erklärt, dass die Tafel 8 Monate, bevor renoviert wurde, die Ausgabe der Lebensmittel in der Säulenhalle stattgefunden hatte, man muss aber langfristig ein neuer Platz gefunden werden, da sehr es mühsam ist die Waren immer wieder in den ersten Stock zu bringen.

GR Kronfellner merkt an, dass von 22.01. bis 27.01.2024 die Proben / Aufführungen für die Faschingssitzungen im Stadtsaal stattfinden werden.

GR Sames macht auf den Baum in der Hernsteinerstraße/ Brunntalstraße (bei der Fleischerei Hoppel) aufmerksam, dieser Baum steht in die Straße rein. Es hat haben sich schon einige bei GR Sames beschwert.

BGM wird dem Bauhof Bescheid geben, um den Weihnachtsbaum ev. einen anderen Standort zu geben.

STR Krysl fragt bezgl. Verkehrskonzept und Ausschuss 2 an.

BGM: Da Vizebgm. Ullrich nicht anwesend ist, wird gebeten, sich mit Vizebgm. tel. in Verbindung zu setzen.

GRin Henrich fragt an wie hoch die Anordnungsbefugnis des Bürgermeisters ist.

BGM antwortet, dass er oder STADir. Mag. Tacha die Anordnungsbefugnis per Mail mitteilen werden.

STRin Haltmeyer erwähnt noch kurz die Einladung zum Weihnachtspunsch am 15.12.2023 ab 15 Uhr bei der LEADER am Berndorfer Bahnhof. Es wäre eine große Freude wenn viele Mandatäre kommen würden.

STR Büchinger möchte noch kurz den NMS Ausschuss am 18.12.2023 erwähnen und bittet die Mandatäre, welche in dem Ausschuss sind, zu diesem Termin zu erscheinen.

Am Ende der Sitzung gratuliert Bürgermeister Rumpler den Mandatären die im Oktober, November und Dezember Geburtstag haben / hatten.

Ende der Gemeinderatssitzung am 20:43 Uhr

Die Schriftführer

STADir. Mag. Elisabeth Tacha

VB Sandra Wolf



Der Bürgermeister

Franz Rumpler



Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2024

Unterschriften:

ÖVP: GRin Silvia Hromadka



FPÖ: GR Thomas Sames



SPÖ: GR Günter Bader



UBV: GR Andreas Kronfellner



LZB: GR Sacha Fabian



In Vertretung:

ÖVP: GR Michael Steiner



FPÖ: Vizebgm. Gerhard Ullrich



SPÖ: STR Jürgen Schrönkhammer



UBV: GR Dipl.HTL-Ing. Gerald Aster



LZB: STR Thomas Büchinger

